Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 238. Freitag den 12. Oktober 1849.

Preußen.

Verhandlungen und Beschlüsse des deutschen Verwaltungsrathes.

Berlin, 10. Oktober. Der Verwaltungs-Rath der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen hat in seiner Sitzung am 5. Oktober d. J. beschlossen, von diesem Tage an seine Verhandlungen und Beschlüsse, soweit dieselben ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sein werden, im hiesigen Staats-Anzeiger fortlaufend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Einleitung dieser Relationen das hauptsächliche Ergebniß seiner bisherigen Thätigkeit, wie in dem hier Folgenden geschieht, übersichtlich darzustellen.

Der nach Vertrag der drei königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai d. J. hier errichtete Verwaltungsrath hat unter Zusammentritt der von diesen Regierungen deshalb ernannten Bevollmächtigten, des General-Lieutenants und Staatsministers, Freiherrn v. Canitz für Preußen, des Staats-Ministers v. Zeschau für Sachsen, des geh. Legationsrathes v. Wangenheim für Hannover, am 18. Juni d. J. seine Thätigkeit begonnen. Die Sitzungen, welche derselbe seitdem unter dem allmählig erfolgenden Zutritt neuer Mitglieder gehalten hat, sind größtentheils den vertragsmäßig von ihm zu führenden Verhandlungen wegen Erweiterung des Bündnisses gewidmet gewesen.

In Folge dieser Verhandlungen haben bis jetzt die Regierungen von Baden, Anhalt-Bernburg, Sachsen-Weimar, Nassau, Mecklenburg-Strelitz, Kurfürstenthum Hessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Schwerin, Reuß älterer Linie, Großherzogthum Hessen, Reuß jüngerer Linie, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Dessau und Köthen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen ihren Bundesanschluß in der hier ersichtlichen Folge durch Einreichung der Accessions-Urkunden vollzogen, während von Sachsen-Meiningen und Lippe der Beitritt zwar erklärt, aber noch nicht ratifizirt ist. Wegen der Accession der freien Städte Frankfurt und Lübeck und der Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Waldeck wird mit den hier anwesenden Bevollmächtigten derselben noch verhandelt. Die übrigen deutschen Staaten haben bis jetzt zum Verwaltungsrathe sich nicht in direkte Beziehung gebracht; doch hat derselbe Kenntniß erhalten, daß von Baiern, Württemberg, Limburg und Hessen-Homburg an die königl. preuß. Regierung ablehnende Erklärungen gelangt sind, von Luxemburg aber die Geneigtheit zum Beitritt schon vor Längerem geäußert worden ist, ohne daß bis jetzt auf erneutes Befragen eine Entschließung mitgetheilt worden ist.

Die von dem Verwaltungsrathe wegen Erweiterung des Bündnisses geführten Verhandlungen haben demselben zur Erörterung und Entscheidung mehrerer das Wesen des Bundes-Vertrages betreffenden Fragen Veranlassung gegeben.

Vor Allem hat derselbe dabei durchweg festgehalten, daß die Verhandlung einer Regierung über ihren frei zu beschließenden Beitritt zu einem bereits abgeschlossenen und zu Recht bestehenden Vertrage nur auf Einigung über den urkundlich vorliegenden Inhalt dieses Vertrages, nicht aber auf eine Modifikation des Inhalts selbst gerichtet werden könne; daß ferner in jedem Falle der Anschluß an das Bündniß nur unbedingt geschehen dürfe und deshalb auch an den Vorbehalt einer erst noch zu erwartenden ständischen Genehmigung nicht zu binden sei. Ob und zu welcher Zeit sie die desfallsige Zustimmung ihrer Stände einzuholen und wie sie zu diesen überhaupt sich deshalb zu stellen haben, blieb dabei lediglich dem eigenen Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen.

Indem ferner an jede beitretende Regierung die Forderung ihrer vertragsmäßigen Mitwirkung für die Zwecke des Bundes gestellt wurde, gab auch der Verwaltungsrath zur Beseitigung deshalb möglicher Zweifel die ausdrückliche Versicherung, daß außer dem Bundesvertrage vom 26. Mai d. J. und den dazu gehörigen Entwürfen der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, so wie der begleitenden Denkschrift, anderweite Vereinbarungen und Erklärungen, welche für die sich verbündenden Regierungen maßgebend sein könnten, nicht vorhanden sind. Gegen die Zusage worttreuer Erfüllung der hiernach bestenden Bundespflichten wurde aber auch jeder dem Bunde zutretenden Regierung die Mitbetheiligung an allen vertragsmäßigen Rechten und Zuständigkeiten desselben zugesichert, und wie demgemäß auch die volle Gleichberechtigung der ursprünglich kontrahirenden und der später beitretenden Regierungen grundsätzlich anerkannt wurde, so wurde auch jeder der letzteren ohne Unterschied die Befugniß gewährt, sowohl zur Mitbesorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, als auch zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen einen besonderen Bevollmächtigten zum Verwaltungsrathe abzuordnen oder auch einem anderen Mitgliede desselben dafür Auftrag zu geben, und in solcher Weise an allen Verhandlungen und Entschließungen des Verwaltungsrathes ihrerseits mit Theil zu nehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes sind gegenwärtig: für Preußen der Staats-Minister a. D. v. Bodelschwingh; für Sachsen der Staats-Minister v. Zeschau; für Hannover der geh. Legations-Rath v. Wangenheim; für Baden der Kammerherr und Legations-Rath Freih. v. Meysenbug; für Kurfürstenthum Hessen der Ober-Steuer-Direktor Pfeiffer; für Großherzogthum Hessen der geh. Rath Freih. v. Lepel; für Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie der Staatsrath Seebeck; für Mecklenburg-Schwerin der Landtags-Kommissar Stever; für Mecklenburg-Strelitz der geh. Justizrath v. Oertzen; für Oldenburg der Oberst Mosle; für Nassau der Präsident Vollpracht; für Braunschweig der Legationsrath Dr. Liebe; für Anhalt-Bernburg der Ober-Konsistorial-Rath Walther; für Anhalt-Dessau und Köthen der wirkliche geh. Rath Plötz; für Hamburg der Syndikus Dr. Banks; für Bremen der Bürgermeister Dr. Smidt. Protokollführer des Verwaltungsraths ist der geheime Justizrath Bloemer.

Für den Fall, daß später durch die innere Organisation des Verwaltungsrathes von dem Boden der gegenseitigen Verständigung, auf welchem sich jetzt noch die Verhandlungen bewegen, zur Festsetzung eines Stimmenverhältnisses für die von ihm zu fassenden Beschlüsse übergegangen werden soll, ist die Zusicherung ertheilt worden, daß jedem beigetretenen Staate die ihm als Bundesglied und nach Maßgabe seiner Leistungen für die Gesammtheit gebührende Betheiligung nicht vorenthalten und namentlich die Zuständigkeit, hervorragende Interessen in ihrem vollen Umfange zu vertreten, nicht verkürzt werden solle. Ob eine solche Organisation des Verwaltungsrathes erst zum Zwecke seines Benehmens mit dem Reichstage oder schon früher eintreten solle, ist noch zur Entscheidung vorbehalten.

Daß es vornehmlich Zweck des Bundes sei, die mit dem Vertrage vom 26. Mai d. J. proponirte Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen, und daß es in der Absicht des Verwaltungsrathes liege, die deshalb erforderlichen Maßregeln so bald als möglich zu ergreifen, ist im Verlaufe der Beitritts-Verhandlungen wiederholt ausgesprochen worden; doch den mehrfach geäußerten Vorschlag zur schnelleren Feststellung dieser Verfassung diejenigen Bestimmungen derselben, die mit denen der Frankfurter Verfassung überein sind, von der Diskussion ganz auszuschließen, mochte der Verwaltungsrath nicht als annehmbar erkennen, indem damit die dem Reichstage vorbehaltene freie Berathung und Beschlußnahme wider Gebühr beschränkt werden würde.

Daß die endgültige Feststellung der Verfassung, so weit der dem Reichstage von den Regierungen vorzulegende Entwurf derselben Abänderungen erfahren soll, die Zustimmung der letzteren erfordert, ist eine ausdrückliche Bestimmung des Vertrages. Dagegen ist aber auch vom Verwaltungsrathe im Verlaufe der von ihm geführten Beitritts-Verhandlungen wiederholt und entschieden anerkannt worden, daß, obschon jede der verbündeten Regierungen Modifikationen des vorliegenden Verfassungs-Entwurfs ihrerseits zu beantragen das Recht habe, doch, falls nicht alle übrigen Bundesglieder einen solchen Antrag genehmigen, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig acceptirten Verfassungs-Entwurfes lediglich sein Bewenden behalte, indem der Abschluß des Vertrages vom 26. Mai d. J. und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der kontrahirenden und der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungs-Entwurfes verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfes nachträglich genehmigt und zugegeben werde, so daß demgemäß für jede Regierung, sobald dem jetzt vorliegenden oder dem durch allseitige Uebereinstimmung der vereinigten Regierungen modifizirten Verfassungs-Entwurfe die Zustimmung des Reichstages einmal zu Theil geworden, auch das Recht jedes nachträglichen Einwandes und Widerspruches erloschen sei.

Daß die Wahlen zu dem Reichstage nur in Gemäßheit des dem Vertrage vom 26. Mai d. J. beigegebenen Wahlgesetzes angeordnet und vollzogen werden sollen, ist vom Verwaltungs-Rathe als eine wesentliche Bedingung zur Aufnahme in das Bündniß festgehalten worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Regierungen in Anwendung der prinzipiellen Bestimmungen dieses Gesetzes auf die konkreten Verhältnisse ihres Landes insoweit freie Hand behalten mögen, als nach der Eigenthümlichkeit seiner Gesetzgebung und Besteuerung unerläßlich und zugleich mit dem Geist des Wahlgesetzes verträglich zu sein scheint. Dies Letztere, woran vorzüglich gelegen, hinreichend verbürgt zu sehen und die zu wünschende Gleichmäßigkeit der Wahlberechtigungen so weit als möglich zu erzielen, hat der Verwaltungsrath zugleich das Verlangen geäußert, daß jede dem Bunde zugehörende Regierung die zum Wahlgesetze von ihr zu erlassende Ausführungs-Verordnung ihm bald zur Prüfung übergebe, damit er im Stande sei, bei zu großen Abweichungen das Geeignete rechtzeitig vorzukehren. Diesem Verlangen ist bereits mehrseitig entsprochen worden.

Nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder ist von den beitretenden Regierungen auf die Mitbetheilung bei Besetzung des in Gemäßheit des Vertrages vom 26. Mai bestehenden Bundesschiedsgerichtes Anspruch erhoben und derselbe vom Verwaltungsrathe auch dem Prinzipe nach als begründet anerkannt worden. Ist zugleich anfangs die Ausübung dieses Rechtes auf die Zeit verwiesen worden, wo etwa der erweiterte Umfang des Bundesgebietes die Vergrößerung des von den ursprünglich kontrahirenden Regierungen bereits vertragsmäßig ernannten Richter-Personales als zweckmäßig erscheinen ließe, so ist später beim Bundesanschluß des Großherzogthums Hessen der Verwaltungsrath der Ueberzeugung geworden, nunmehr, nachdem die größeren Staaten der sechsten Kurie des im Verfassungs-Entwurf bezeichneten Fürsten-Kollegiums hinzugetreten seien, eine weitere Richter-Ernennung einräumen zu dürfen. Dabei ist jedoch keinesweges festgestellt worden, daß die Ernennungen der Schiedsrichter nur nach den Kurienverhältnissen im § 67 des Verfassungs-Entwurfes geschehen müßten. Da hierdurch einzelne der später beigetretenen Regierungen allerdings faktisch, wenn auch nicht rechtlich in eine nachtheiligere Lage kommen würden, als andere, so hat der Verwaltungsrath vielmehr in Erwägung dessen sich zu der Ansicht geeinigt, daß jedenfalls die später beigetretenen Regierungen in dieser Beziehung einander völlig gleichstehen und an dieser Gleichheit durch den Umstand, daß ein Staat in dem erwähnten § 67 dieser oder jener Kurie zugetheilt sei, nichts geändert werden könne. In welcher Weise demnächst die als räthlich erkannte weitere Ernennung von Bundesschiedsrichtern zu erfolgen habe, ist noch nicht entschieden worden. Hinsichtlich der Kompetenz des auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. errichteten Bundes-Schiedsgerichtes ist vom Verwaltungsrathe zur Verhütung jedes Mißverständnisses ausdrücklich und wiederholt erklärt worden, daß dieses Schiedsgericht in Streitfällen nicht, wie beim früheren Bun-

des-Schiedsgerichte, der Zustimmung der beiden Parteien bedürfe, sondern für die Regierungen in den dem Schiedsgericht zugewiesenen Gegenständen die Verpflichtung, bei demselben Recht zu nehmen, dnrchgängig bestehe, insofern für Erledigung bestehender Konflikte in der Landesgesetzgebung keine Vorsorge getroffen sei.

Das provisorische Bundes-Schiedsgericht ist in Erfurt, nachdem deshalb die nöthigen Anweisungen gegeben waren, am 2. Juli d. J. installirt worden. Die derzeitigen Mitglieder desselben sind:

Staatsminister a. D. v. Düesberg,
Appellationsgerichts-Präsident Grf. v. Rittberg,
geheimer Justizrath und Professor Dr. Dirksen,
geheime Rath Dr. Günther,
Ministerialrath und geheimer Archivar v. Weber,
Ober-Appellationsrath v. Pape,
Stadtrichter Dr. Franke.

Die Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundes-Schiedsgericht und über die Vollziehung der Entscheidung desselben, die nach Vorschlag des Bundes-Schiedsgerichtes und mit Beachtung eines vom kgl. preuß. Justizministerium deshalb gegebenen Votums vom Verwaltungsrathe unter dem 8. August d. verfügt worden sind, sind bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Neben den bis hier genannten Angelegenheiten ist noch die deutsche Marine als ein Gegenstand zu erwähnen, welcher dem Verwaltungsrathe zu mehrfachen und ernsten Erwägungen Anlaß gegeben hat. Sobald die deshalb noch fortzusetzenden Berathungen und Unterhandlungen ihr Ziel erreicht haben werden, soll über Gang und Ergebniß derselben Mittheilung erfolgen.

Außerdem ist die Thätigkeit des Verwaltungs-Rathes vorzugsweise den noch vor Eröffnung des Reichstages von ihm zu erledigenden Aufgaben zugewandt gewesen. Der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für den Reichstag ist von dem königl. hannoverschen Bevollmächtigten vorgelegt worden, und soll nach Eingang der erbetenen Aeußerungen der Regierungen demnächst vom Verwaltungs-Rath geprüft und festgestellt werden. Zur vorbereitenden Ausarbeitung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die nach § 126 des Verfassungs-Entwurfes über Einsetzung und Organisation des Reichsgerichtes, über das Verfahren bei demselben und über die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen, gleichzeitig mit dem Verfassungs-Entwurfe, dem Reichstage vorgelegt werden sollen, ist am 30. August d. das provisorische Bundesschiedsgericht vom Verwaltungs-Rath aufgefordert worden. Die ihm bis jetzt mitgetheilten Ausführungs-Verordnungen zum Wahlgesetze sind vorläufig einer deshalb ernannten Kommission zur Begutachtung überwiesen worden. An den Berathungen dieser Kommission wird auf Ersuchen des Verwaltungsrathes ein Kommissar des königlich preußischen Ministeriums des Innern Theil nehmen. Sobald die noch fehlenden Ausführungs-Verordnungen, um deren beschleunigte Einsendung die betreffenden Regierungen neuerdings ersucht worden sind, an den Verwaltungsrath gelangt sein werden, wird derselbe sie sämmtlich vergleichend prüfen.

Inzwischen hat der Verw.-Rath auch nicht versäumt, zu erwägen, ob und wie weit für Anberaumung der Wahlen zum Volkshause und für die Eröffnung des Reichstages sich bereits ein Termin bezeichnen lasse. Nachdem schon in der Sitzung am 30. August der nassauische Bevollmächtigte diese Frage in Anregung gebracht hatte, ist von demselben der damals gestellte Antrag,

> daß der Verwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise über die Berufung des Reichstages selbst verständigen und demnächst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits dazu nöthigen Maßregeln ungesäumt zu ergreifen,

in der Sitzung am 26. Sept. erneuert, zur Berücksichtigung dringend empfohlen und in folgender Weise motivirt worden:

„Als eine Anzahl deutscher Regierungen sich für die Annahme der von der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. am 28. März l. J. beschlossenen und verkündigten Verfassung des deutschen Reichs erklärten, konnten sie sich die Bedenken nicht verhehlen, welche in formeller, wie in materieller Beziehung einer solchen unbedingten Annahme entgegen standen Sie glaubten diese jedoch durch zwei Hauptrücksichten überwogen, einmal um keinen Zweifel an ihrem Willen für eine Einigung Deutschlands aufkommen zu lassen, für welche sich die Nation durch ihre Vertreter in allen Fraktionen ausgesprochen hatte, dann aber auch, um die Bestrebungen für die verfassungsmäßige Entwickelung der öffentlichen Zustände möglichst bald in eine friedliche Bahn hinüber zu leiten und damit das Vertrauen wiederherzustellen, dessen gänzliches Verschwinden dem Handel und Verkehr, und mit diesem dem National-Wohlstande, fast unheilbare Wunden bereits geschlagen hatte, ein Zustand, welcher bei längerer Dauer die materielle Noth in den Vordergrund zu drängen und damit die Möglichkeit einer vernünftigen Entwickelung in weite Ferne zu rücken drohte. Sie glaubten dabei dem gesunden Sinne der Nation vertrauen zu dürfen, daß derselbe demnächst das Praktische von dem Unpraktischen sondern, und das zu weit Gehende auf das richtige Maß zurückführen werde.

Die Ereignisse, welche zwischen dem 28. März und zwischen dem Erlaß vom 28. April erfolgten ablehnenden Erklärung Sr. Majestät des Königs von Preußen und der Kundbarmachung des dem Bündnisse vom 26. Mai zu Grunde liegenden Verfassungs-Entwurfs in der Mitte liegen, sollen hier keine Schilderung finden.

War schon in jener Erklärung die bestimmte Versicherung enthalten, daß das große Ziel, nach welchem die Nation gestrebt hatte, nicht aufgegeben werden solle, so wurde in diesem der Weg vorgezeichnet, auf welchem dasselbe im Einverständnisse zwischen den Regierungen und den Volksvertretern, oder, um den wahren Ausdruck zu gebrauchen, in richtiger Vertretung der Nation zu erreichen sei.

Der Bündniß-Vertrag und Verfassungs-Entwurf können nicht als neben einander liegend, sondern nur als ein zusammenhängendes Ganzes aufgefaßt werden, sie stehen im Verhältniß von Mittel und Zweck. (III. und IV.)

Der Verfassungs-Entwurf ist nun in konsequentem Zusammenhange mit den Verhandlungen der National-Versammlung zu Frankfurt darauf berechnet, daß alle durch die Bundes-Akte vom 8. Juni 1845 vereinigten deutschen Staaten (mit vorläufiger Ausnahme von Oesterreich, dessen Verhältniß zu dem Bundesstaate zu erörtern, die Gränzen dieses Antrages überschreiten würde) der Reichs-Verfassung beitreten würden, ein Ziel, welches auch nie aufgegeben werden kann, oder soll. Er setzt aber die vorgängige Erreichung dieses Ziels, durch Verhandlungen mit den Regierungen, keineswegs als Bedingung voraus, um durch Berufung eines Reichstages zum Zweck der Berathung und Annahme des Verfassungs-Entwurfs den engeren Bundesstaat zu verwirklichen. Eine Bedingung, welche dem Prinzip der freien Vereinbarung die Spitze abgebrochen, oder dem Widerspruch auch des kleinsten Staates eine Allmacht, die Entwickelung der öffentlichen Rechtszustände Deutschlands zu hindern, beigelegt haben würde, die den großen Erwartungen der Nation gegenüber zu bezeichnen der Ausdruck fehlt.

Der Art. I. § 1 setzt daher fest:

> Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichs-Verfassung anerkennen.
>
> Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.

Hätte über den aus dem klaren Wortlaut des Absatzes 1 hervorgehenden Sinn noch ein Zweifel obwalten können, was jedoch, wenn man die Verhandlungen (S. 5, 16, 17, 27, 28, 35, 40, 86, 92 rc.) vergleicht, durchaus nicht der Fall ist, so hätte derselbe durch die von den königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover an sämmtliche deutsche Regierungen zur Mittheilung der Verabredungen vom 26. Mai unter dem 28. Mai erlassene Cirkular-Note vollständig gelöst werden müssen, indem es darin nach richtiger Darstellung der Sachlage heißt:

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts, so wie dessen nähere Erläuterung ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungs-Entwurf anschließen, werden als die im § 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen.

Indem die Regierungen von Preußen rc. sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der National-Vertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungs-Entwurf anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungs-Entwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden.

Es ist hierin mit deutlichen Worten ausgesprochen, daß der Beitritt sämmtlicher deutschen Regierungen keineswegs als Bedingung zur Verwirklichung der Verfassung und zur Gründung des engeren Bundesstaates gelten soll. In diesem Sinne hat die herzoglich nassauische Regierung den Bündniß-Vertrag aufgefaßt, und sie konnte um so mehr mit dem vollsten Vertrauen ihren Anschluß erklären, als sie durch die bei den Verhandlungen über den Anschluß abgegebenen Erklärungen die Richtigkeit ihrer Auffassung vollkommen bestätigt fand.

Die Verhandlungen über den Anschluß können, nachdem die Fristen abgelaufen, innerhalb welcher die noch nicht beigetretenen Regierungen sich zu erklären ersucht worden sind, vorläufig als geschlossen betrachtet werden. Hieraus erweist sich einfach die Verpflichtung des Verwaltungsraths, seine Thätigkeit zur Verwirklichung der Verfassung nunmehr auf die Zusammenberufung des Reichstages zu richten. Die Vorlagen, welche zum Zwecke der Verhandlungen mit demselben noch vorzubereiten sind, sind nicht von dem Umfange, daß sich nicht schon jetzt der Zeitraum bemessen ließe, innerhalb dessen die Ausarbeitungen vollendet werden können, zumal da nach dem dem Bündniß-Vertrage vorausgegangenen Konferenz-Beschluß vom 24. Mai d. J. feststeht,

> daß der auf Grund des Wahlgesetzes einzuberufende Reichstag lediglich und ausschließlich nur mit Berathung und Vereinbarung des Verfassungswerkes befaßt ist, und daß die formale Beschränkung der gesetzlichen Thätigkeit des Reichstages auf diesen einen und einzigen Zweck, sowohl in der Kollektiv-Eröffnung an die Regierungen als auch in den Einberufungs-Verordnungen selbst ausdrücklich erwähnt werden soll.

Sie betreffen nach Inhalt der Denkschrift nur den Entwurf einer Geschäfts-Ordnung und den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Reichsgerichts, zu deren Bearbeitung und Feststellung die Einleitungen bereits getroffen sind.

In dem Bündnisse fehlen zwar noch Baiern und Würtemberg, außerdem einige kleinere Staaten, deren Beitritt jedoch zu erwarten ist, wenn es zur Ausführung der Verfassung kommt, das Ziel welches der Verfassungs-Entwurf vor Augen hat, ist daher noch nicht vollständig erreicht. Es kann dieses jedoch mit der Einberufung des Reichstags weder als aufgegeben, noch dessen unbestimmte Aussetzung dadurch als gerechtfertigt angesehen werden.

Den nicht beigetretenen Staaten bleibt der Beitritt zu jeder Zeit unbenommen, und ist dafür in dem Verfassungs-Entwurf selbst Vorsehung getroffen, sollten deren Regierungen und Volksstämme aber das Bedürfniß zur Herstellung der Einheit Deutschlands durch die vorgeschlagene Reichs-Verfassung nicht in dem Maße erkennen, als es bei den verbündeten Staaten zum Bewußtsein gekommen ist, so kann dieses die letzteren um so weniger hindern, den engern Bundesstaat zum Abschluß zu bringen, als dadurch die materiellen Rechte, welche auf der Bundesakte vom 8. Juni 1815 beruhen, in keiner Weise verletzt werden noch verletzt werden sollen. Zögern rückt das Ziel nicht näher, sondern immer mehr in die Ferne.

Die positive Berechtigung zu diesem Vorschreiten liegt aber in richtiger Würdigung der organischen Entwickelung des Volkslebens, als dessen äußere Form der Staat sich darstellt. Eine normale politische Anschauung wird hier Gegensätze zwischen Regierung und Volk, zwischen Rechten der Regierung und der Volksvertretung nicht anerkennen, sie wird beide nur in der großen Pflichterfüllung vereinigt finden, das Wohl des Ganzen wie der Einzelnen zu fördern. In dem klar erkannten Bedürfnisse liegt daher auch die Berechtigung zur Aenderung der Form, und in der Verkennung dieses Standpunktes die Quelle der Revolution.

Wer aber möchte nach den Ereignissen des Jahres 1848 das Bedürfniß der Einigung der deutschen Nation auch durch die Staatsform noch verkennen wollen?

Hieraus ergiebt sich zugleich die politische Nothwendigkeit, in Förderung des begonnenen Werkes rasch zur That zu schreiten, damit nicht das schon wuchernde Mißtrauen tiefere Wurzeln fasse, und die gährenden Elemente, über welche wahrlich nur eine scheinbare trügerische Ruhe ausgegossen ist, zu gewaltsameren Ausbrüchen anfache. Die National-Einheit, zuerst durch die Befreiungs-Kriege wieder zum Bewußtsein gebracht, ist, weil sie in der Form der Bundes-Verfassung keine Verwirklichung gefunden hatte, der leitende Faden gewesen, an welchem alle revolutionären Bewegungen der neuen und neuesten Zeit sich hingezogen haben, sie ist der Lichtstern, in welchem auch die trübsten und unlautersten Elemente ihre Berechtigung gesucht haben, und sie wird es bleiben, so lande sie nicht in der Staatsform ihre Befriedigung gefunden hat."

Nachdem dieser so motivirte und mehrseitig unterstützte Antrag zunächst abschriftlich in die Hände sämmtlicher Mitglieder des Verwaltungsrathes gebracht war, gelangte derselbe in der Sitzung am 5. Oktober, wie demnächst mitzutheilen ist, zur förmlichen Berathung.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 30ste Sitzung vom 10. Oktober.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Graf Brandenburg, Frhr. von Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. d. Heydt, v. Rabe.

Der Ober-Staats-Anwalt in Breslau trägt darauf an, ihm die Ermächtigung zur Untersuchung gegen einen Schlossergesellen in Hirschberg zu ertheilen, welcher in halb angetrunkenem Zustande beide Kammern beleidigt hat. Der Justizminister bemerkt, daß die erste Kammer eine Kommission zur Prüfung niedergesetzt habe, er stellt anheim, ob man nicht dasselbe thun wolle, weil das Vergehen gegen beide Kammern verübt sei. — v. Klützow will, daß man die Genehmigung zur Untersuchung ertheile. Wentzel: Wer sich nicht beleidigt fühlt, ist nicht beleidigt. Er ist gegen die Ertheilung der Genehmigung, welche auch nicht ertheilt wird, nur v. Klützow, v. Bismark-Schönhausen und v. Kleist-Retzow wollen sie ertheilen.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, zur Berathung folgender Artikel:

Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848.	Abänderungs-Vorschläge der Verfassungs-Kommission der II. Kammer.
Art. 106. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.	Art. 106. „Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritttheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderungen beschließt und wenn an diesem Beschlusse mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können."
Art. 107. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.	Art. 107. Dem sonst unveränderten Artikel folgenden Zusatz zu geben: Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Art. 106. Trendelenburg will Aussetzung der Berathung des Art. 106, bis die übrigen Art. der Verfassung revidirt sind; ebenso Keller. Ein dahin gehender Antrag von Trendelenburg wird jedoch abgelehnt. — Camphausen als Referent: Der erste Satz des Kommissions-Antrages stimme mit dem betreffenden Art. der deutschen Reichsversammlung überein, der zweite, der davon abweiche, wolle vermeiden,

daß die künftige Majorität durch die frühere Minorität gefesselt werde. — **Urlichs** spricht für sein Amendement, nach welchem die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder beider Kammern Bestimmungen der Verfassung auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden können. — Man würde durch solche künstliche Dämme nichts erreichen. Er sei eben so gegen die allzu große Stabilität, wie gegen jede Ueberstürzung. Er erinnert an die Hemmnisse der 2/3 Majorität auf dem vereinigten Landtage, und wie damals treffliche Reden des **Abg. für Rosenberg** (Hr. v. Auerswald) u. A. sich gegen diese Verfassungsbestimmungen gewandt hatten.

Riedel: Auch er sei überzeugt, daß die Verfassung nicht unabänderlich sein könne, aber um die Verfassung fest zu begründen, sei es nothwendig, daß die Abänderungen der Verf. nicht zu leicht gemacht würden. Er will, daß 2/3 der Stimmen bei den Kammern zu einer Abänderung der Verfassung nothwendig sein sollen; diese 2/3 Stimmen müssen aber eine höhere Zahl betragen als die Hälfte der verfassungsmäßigen Mitgliederzahl der Kammer. — (Er stellt ein hierauf gehendes Amendement.) Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird verworfen.

Keller empfiehlt folgende Fassung des Art. 106: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden. Doch muß jedes Verfassungsgesetz von beiden Kammern in zwei aufeinander folgenden Jahressitzungen unverändert angenommen sein, und es kann keine Abänderung der Verfassung anders als durch ein auf solche Abänderung besonders gerichtetes Verfassungs-Gesetz geschehen. — Man möge die Zukunft nicht durch die Gegenwart beschränken wollen. Man könnte möglicherweise durch Annahme vorgeschlagener Amendements einer kleinen Minorität das Recht einräumen, jede Veränderung der Verfassung zu verhindern. Vom liberalen wie vom konservativen Standpunkte werde sein Amendement gerechtfertigt erscheinen.

Der **Schluß der Diskussion** wird beliebt. — **v. Auerswald** (als persönliche Bemerk.): Auf dem vereinigten Landtage habe er nur dagegen gesprochen, daß zur Einbringung jeder Petition 2/3 der Stimmen erforderlich sein sollten, die heutige Frage sei eine andere. **Urlichs** bemerkt hiergegen, Verfassungs-Abänderuugen hätten auch nur im Wege der Petition beantragt werden können. — **Camphausen** als Referent rekapitulirt die Debatte. — Das Amendement Riedel wird **angenommen**.*)

Die Diskussion geht zu **Art. 107 der Verfassungs-Urkunde** über.

Der Abg. **v. Seckendorf** stellt zu diesem Artikel folgendes **Amendement**:

> **Die hohe Kammer wolle beschließen, in das Protokoll die Erklärung aufzunehmen, daß sie die Vereidigung des Heeres nicht für erforderlich erachte, und als Zusatz: Die Mitglieder des Staatsministeriums, alle andere Staats- und Kommunal-Behörden und die beiden Kammern sind auf die Verfassung zu vereidigen.**

Abg. **Claeßen**: Ich glaube, daß über keinen Artikel unserer Verfassung ein größerer Zwiespalt im Volke vorhanden ist, als über den Art. 107. (**Bewegung.**) Während von einer Seite die Vereidigung des Heeres für eine Partei als ein Mittel, gegen Gesetz und Ordnung zu agitiren, gefürchtet wird, erkennt man von anderer Seite in der Nichtvereidigung des Heeres eine Gefahr für die verfassungsmäßige Freiheit. Der Redner giebt einen geschichtlichen Nachweis über den militärischen Eid, erklärt sich dann gegen eine geforderte Nichtvereidigung, wie auch gegen einen die Verfassung betreffenden Satz im Fahneneide, letzteres für eine Art Verpflichtung zur Rebellion erkennend. — Ich erklare mich nach dem Vorausgeschickten, fährt der Redner fort, **gegen eine Vereidigung der Armee** auf die Verfassung. Eine Bestimmung über die Vereidigung der Armee wäre ein Eingriff in die königliche Prärogative. Der König hat zwar zu einer **Deputation aus Breslau und Liegnitz** über eine **Vereidigung des Heeres** sich geäußert, doch giebt es Fälle, in denen eine **Deputation** zu beseitigen ist. (**Bewegung.**) Ich erkläre mich gegen den Antrag der Kommission, aber für den Antrag des Abg. v. Seckendorf.

Abg. **v. Kleist-Retzow**: Der Kommission bin ich für ihren Beschluß zu Art. 107 nicht allein für mich, sondern auch für meinen Wahlkreis zu Dank verpflichtet. Sie hat durch ihren Antrag die Treue der Armee, wie überhaupt ihr ruhmreiches Verhalten anerkannt. Aber die Kommission hat sich nur mit der Vereidigung der Armee beschäftigt, sie hat sich nicht über die Beamten und die Kammern wegen deren Vereidigung geäußert, und ich erlaube mir daher folgendes **Amendement** zu stellen:

> **Die hohe Kammer wolle Folgendes beschließen:**
>
> **Die Mitglieder der beiden Kammern, so wie alle Staatsbeamte haben dem Könige Treue und Gehorsam, so wie die Beobachtung der Verfassung zu beschwören.**

Abg. **v. Reyher**: Der Herr Vorredner hat eine ausführliche geschichtliche Darstellung gegeben, ich glaube daher um so leichter über eine solche zur Sache übergehen. Wenn mich die Stimmen, welche ich von verschiedenen Seiten in dieser Versammlung vernommen habe, nicht täuschen, so wird der Vorschlag der Kommission Ihre Zustimmung finden, und ich habe daher kaum nöthig, hervorzuheben, daß es einer der verderblichsten Grundsätze des neueren konstitutionellen Systems ist, jeden einzelnen Militär einen Eid auf die Verfassung leisten zu lassen, jedem Offizier, jedem Unteroffizier, jedem Soldaten das Recht zuzugestehen, die Maßregeln der Regierung zu kontroliren. Daß ein solches Recht den Staat dem Untergange zuführen müsse, scheint mir unzweifelhaft. Die Treue, der Gehorsam bilden die Basis der Disziplin und der Tüchtigkeit der Armee. Dieser Basis verdanken wir die Früchte, welche wir in Preußen daraus geerntet haben. Der unbedingte Gehorsam, den die preußische Armee so glänzend bewiesen hat, würde in den bedingten übergehen, und darin würde eine große Gefahr liegen. — Es würde sich nun darum handeln, ob die Nichtbeeizigung des Militärs in der Verfassung auszusprechen sei. Man hat zunächst gesagt, daß es unpassend sei, Negationen in die Verfassung aufzunehmen. Ich erwidere darauf, daß darin wohl noch andere Negationen sich befinden. Ich wünsche, daß sie um deswillen darin aufgenommen werde, weil gerade in diesem Punkte eine Beruhigung der Armee nothwendig ist. Es sind Verheißungen gemacht worden, unter welchen sich auch die Beeidigung der Armee befindet. Das Heer hat daher den Beschluß der Kommission mit Freude aufgenommen, es würde sich bitter getäuscht sehen, wenn Sie diesen Beschluß nicht zu dem ihrigen machten. Sie werden durch seine Annahme der Armee ein großes Vertrauen beweisen, für welches sie Ihnen dankbar sein wird. (**Bravo.**)

Falk: Die Partei, die sonst nichts von Religion, nichts von Eiden halte, die radikale Partei habe im vorigen Jahre diesen Eid verlangt, sie habe in ihm ein gutes Mittel gesehen, durch seine Auslegung in ihrem Sinne auf die jungen, unverdorbenen Gemüther der Soldaten einzuwirken. Er wolle aber auch nicht, daß der Zusatz aufgenommen werde. Die Kammer möge erklären, sie fordere die verheißene Garantie nicht, und so die Verheißung zurückgeben.

v. Seckendorff für sein Amendement, wonach in das Protokoll die Erklärung aufgenommen werden solle, die Kammer wünsche die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nicht. (Wiederholte Anträge auf Schluß der Diskussion werden abgelehnt.)

v. Griesheim: Wolle man aus politischen Gründen den beantragten Zusatz nicht, so möge man bedenken, daß die offenste Politik die beste sei. Eine Erklärung über diesen Punkt sei nothwendig, denn seit einem Jahre sei nicht allein in den gelesensten Organen der Presse, sondern auch in allen Kellern, in welchen die Soldaten verkehren, die Frage der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung verhandelt worden. Wenn man darauf aufmerksam mache, daß Preußen sich durch die Nichtvereidigung des Heeres sich von andern deutschen Staaten unterscheiden würde, so wolle er grade eine solche Unterscheidung. Die frühere badische Armee sei an dieser Vereidigung gestorben, er wünsche, daß die Verfassungen andere Stützen erlangten, als solche Armeen. — Was durch eine solche Eidesformel erreicht wurde, habe man zur Genüge gesehen.

Ein vierter **Antrag auf Schluß der Diskussion** wird abgelehnt.

v. Beckerath: Für das Amendement v. Seckendorff. Auch er verfolge eine offene Politik, er wolle aber an der **rechten Stelle** aussprechen, was er denke und deshalb wolle er die Erklärung zu Protokoll; eine andere Erklärung würde Mißdeutungen hervorrufen.

Kriegsminister **v. Strotha**: Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ist in dem Patent vom 5. Dezember aufgenommen worden, weil man damals von vielen Seiten bei dem Ringen nach wahrhaft konstitutionellen Zuständen dieselbe für nothwendig erachtet habe. Man habe sich über das Bedenkliche dieser Verheißung nicht getäuscht und am wenigsten Seitens der zunächst betheiligten Personen. Die Umstände, welche seitdem eingetreten, hielten die leidenschaftliche Aufregung fern, und es sei jetzt die Zeit ruhiger Erwägung gekommen, wo man die Sachlage im rechten Lichte erblicken könne.

Nachdem die Eidesleistung vielfach besprochen worden sei, nachdem zahlreiche und gewichtige Stimmen sich gegen die Vereidigung e klärt und namentlich die letzten Erfahrungen gezeigt hätten, **daß ohne diese Vereidigung viel geleistet, mit ihr viel verbrochen werden könne**. Er schätze sich glücklich vor einer Versammlung sprechen zu können, bei der seine Worte nicht ohne Anklang bleiben würden. — Die Vereidigung auf die Verfassung sei unnöthig, sie stehe im Widerspruche mit wesentlichen Bestimmungen der Verfassung und sei gefährlich für das Land. — In England leiste das Heer dem Könige oder der Königin den Eid der Treue. In Amerika schwören Soldaten und Offiziere Treue und Gehorsam dem Präsidenten und ihren Vorgesetzten. In Frankreich sei seit dem vorigen Jahre der Eid auf die Verfassung ganz abgeschafft. Wenn nun in diesen Staaten, den vielgepriesenen Pflanzschulen der Freiheit, meint der Redner, ein Eid des Heeres auf die Verfassung nicht für angemessen und nothwendig erachtet wird, so sei bei uns derselbe gewiß auch nicht als Stütze der konstitutionellen Freiheit nothwendig. — Er sei nicht nothwendig, weil die Verfassung in der Verantwortlichkeit der Minister und in andern Bestimmungen Garantien biete, er verstoße gegen wesentliche Bestimmungen der Verfassung, namentlich gegen die, der König führt den Oberbefehl über das Heer und das Heer darf nicht berathschlagen; man könne dem einfachen Soldaten nicht zumuthen, daß er allein die Verfassung auszulegen verstehe, er werde sich also mit seinen Kameraden berathschlagen müssen. Die Vereidigung des Heeres sei endlich auch gefährlich für das Land, sie werde zur Verführung benutzt. Die Staaten, in denen eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung bestehe, hätten auch die meisten Militär-Aufstände erfahren. — Die Versammlung, so schließt der Redner, begehe durch ihre heutige Abstimmung einen großen Akt des Vertrauens, er wird segensreiche Folgen haben für Preußen wie für Deutschland." (**Beifall.**) Der **Schluß wird endlich beliebt.**

Das Amendement von v. Kleist-Retzow wird verworfen und der Commissionsvorschlag mit 192 gegen 91 Stimmen angenommen. Gegen das Letztere stimmten v. Beckerath, Graf Dyhrn, Simson ꝛc., dafür v. Bismark, Graf Arnim-Boytzenburg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Stiehl, v. Patow. — Der Artikel lautet nunmehr: **Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.**

(Schluß der Sitzung 4 ¼ Uhr. Nächste Sitzung **Freitag** 11 Uhr.)

Berlin. 10. Oktober. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Bade- und Brunnenarzt Dr. F. **Bannerth** zu Landeck den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 100ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 52,506; 1 Gewinn von 400 Rthlr. auf Nr. 28,801; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 29,614 und 82,543 und 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 5602. 5804. 46,237. 71,624 und 73,393.

Das 35. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3171, die Genehmigungs-Urkunde des Zusatzartikels XIX. zur Rhein-Schifffahrts-Akte vom 31. März 1831; d. d. den 10. September 1849;

Nr. 3172, die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der unter dem 3. Juli d. J. erlassenen Deklaration des Gesetzes v. 9. Oktober 1848; d. d. den 12. Septb. 1849; ferner

Nr. 3173, den allerhöchsten Erlaß vom 22. September 1849; betreffend das dem Grafen v. d. Asseburg verliehene Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf der von ihm erbauten Straße von Meisdorf nach der anhalt-bernburgischen Grenze in der Richtung auf Ballenstedt, sowie die Anwendung der dem Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen auf der vorgedachten Straße sowohl, als auch auf die damit in Anschluß stehende Straße von Ermsleben nach Harzgerode; ferner

Nr. 3174, die Bekanntmachung der von beiden Kammern ertheilten Genehmigung zu der unter dem 6. Januar d. J. erlassenen Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen, vom 4. l. M., und

Nr. 3175, desgleichen zu der unterm 17. Mai d. J. erlassenen Verordnung, die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen betreffend, vom 6. desselben M.

---

*) Art. 106 ist demnach in folgender Fassung beliebt: „Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wenn in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder, welche zugleich mehr als die Hälfte der gesetzmäßigen Mitgliederanzahl betragen, die Aenderung beschließen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, die von den aufgelösten Kammern oder von einer derselben verworfene Abänderung der Verfassung zu beschließen."

Angekommen: Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Meiningen von Meiningen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der zweiten Division, von Stülpnagel, von Stettin.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Dresden. — Se. Excellenz der Staats-Minister a. D., Dr. v. Düesberg, nach Erfurt.

[Das Amtsblatt des königl. Post-Departements] enthält die Verordnung, betreffend die Portofreiheit der höheren Offiziere bei den im Großherzogthum Baden operirenden Truppen, desgl. betreffend die Beförderung der Briefe nach Ostindien auf dem Wege über Triest, desgl. betreffend die Eröffnung der durch Oesterreich eingehenden Briefe aus dem Orient an der österreichischen Eingangsgrenze. — Zur Begegnung aller Mißdeutungen über den Zweck der Eröffnung der in Rede stehenden Briefe an der österreichischen Eintrittsgränze wird bemerkt, daß das bisherige Verfahren nach Angabe des kaiserlichen Handelsministeriums auf einer Pest-Polizei-Ordnung vom Jahre 1837 beruht, deren § 89 wörtlich vorschreibt, daß die Oeffnung, Reinigung und Versiegelung der Briefschaften von dem dazu beauftragten Individuum immer in Gegenwart wenigstens noch eines wirklichen Kontumazbeamten geschehen soll, und die Durchlesung der eröffneten Briefschaften durch die dabei beschäftigten oder andere Personen bei schwerster Verantwortung unter keinem Vorwande stattfinden darf. — Da übrigens bei der Beförderung auf dem Seewege ein Oeffnen der Briefe in der Regel nicht stattfindet, so haben die Empfänger, welche schon jetzt das Oeffnen ihrer Briefe vermieden zu sehen wünschen, nur nöthig, ihre Korrespondenten zu veranlassen, ausschließlich die Route über Triest zur Beförderung zu benutzen und zu dem Ende mit der Bemerkung: „per Triester Lloyds-Dampfschiff" zu versehen.

A. Z. C. **Berlin**, 10. Oktober. [Effekte des Elektromagnetismus. — Vermischte Nachrichten.] Die Börse war in den letzten Tagen in flauer und ängstlicher Stimmung, woran aber, seltsam genug, nicht politische Ursachen, sondern — elektromagnetische die Schuld trugen. Die Börsen-Aeltesten haben, wie wir schon früher meldeten, darauf angetragen, das Ministerium möge die telegraphisch eingehenden Cours-Berichte sofort auf der Börse anschlagen lassen, um zu verhüten, daß Einzelne aus der Notiznahme ein Monopol für sich machten. Ueber diesen Antrag schweben bis jetzt noch die Unterhandlungen. Inzwischen ist aber bereits jene Besorgniß der Börsen-Aeltesten ins Leben getreten, und die den Spekulanten-Matadors in den Börsenstunden durch die Telegraphen-Beamten überbrachten Depeschen sind Anlaß zu einer mißtrauischen Haltung für alle übrigen Nichtwissenden geworden. Dadurch hat begreiflich das ganze Börsengeschäft gelitten. Es ist um so mehr zu hoffen, daß der Minister dem Gesuch der Börsen-Aeltesten baldigst nachkommen wird. — Von den überraschenden Wirkungen des elektro-magnetischen Telegraphen hatte man in den letzten Tagen vornämlich Gelegenheit, sich in der Kölnischen Zeitung zu unterrichten. Dieses unternehmende Institut hat sofort im umfassendsten Grade von dem neuen Hülfsmittel Gebrauch gemacht und dadurch besonders die Independance, sonst bei weitem das schnellstunterrichtete Blatt, schon seit mehreren Tagen genöthigt, ihm alle Berliner Kammerbeschlüsse nachzudrucken. Die Interpellation, welche der Herr v. Beckerath am Freitag Morgen an den Minister des Auswärtigen richtete, stand am Freitag Nachmittag schon in der Abendausgabe der Kölnischen Zeitung. Fast zauberhaft klingt es, wenn man hört, daß der hiesige Berichterstatter der Kölnischen Zeitung, der die telegraphische Depesche mit der Bemerkung nach dem Bahnhofe gebracht hatte, er werde später wieder nachfragen, ob die Depesche angekommen sei, bereits ehe er den Bahnhof verlassen konnte, zurückgerufen wurde, um den gewünschten Bescheid sogleich in Empfang zu nehmen. — Fast täglich treffen hier jetzt Deputationen aus den verschiedenen Provinzen des Landes ein, welche dem Minister ihre Wünsche in Betreff der neuen Justizorganisation vortragen. Dieselben betreffen zumeist die Verlegung der Gerichtshöfe, welche jede Stadt in ihren Mauern zu haben wünscht. In den letzten Tagen waren namentlich mehrere Deputationen aus Westphalen hier anwesend. Die Minister haben sich indeß bis jetzt auf bestimmte Erklärungen noch nirgends eingelassen, weil man mit der Organisation selbst noch nicht abgeschlossen zu haben scheint. — Seit Kurzem haben sich hier mehrere Christinnen, welche schon länger in einem intimen Verhältniß mit Männern jüdischen Glaubens standen, entschlossen, die Religion der Letzteren anzunehmen, um sich dann mit ihnen zu verheirathen. Mehrere andere Gesuche um Aufnahme in den jüdischen Gemeindeverband mußten vom Rabbinats-Assessor noch beanstandet werden, weil noch die Erlaubnißscheine der Polizei und des Predigers des Kirchspiel-Bezirks fehlten. In Potsdam findet in diesen Tagen schon eine Trauung dieser Art statt. — Der hiesige von den Buchdruckereibesitzern gestiftete Verein ist täglich im Wachsthum begriffen. Die Mehrzahl der hiesigen Drucker- und Setzer-Gehülfen ist demselben bereits beigetreten und unter diesen Viele, welche sich früher zur entgegengesetzten Partei bekannten. — Von gestern bis heute sind 6 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, worunter 2 Todesfälle. Von dem früheren Bestande verstarben 6, demnach im Ganzen jetzt 8 Personen. Die Gesammtzahl der Erkrankten beträgt jetzt genau 5273, weit mehr als in irgend einem der früheren Jahre, wo die Epidemie hier herrschend war.

C. B. **Berlin**, 10. Oktbr. [Aus der Kammer. Vermischte Nachrichten.] Dem gestrigen sechsstündigen Kampfe in der zweiten Kammer um den Artikel 105, ist heut ein eben so heftiger und andauernder gefolgt. Die Abänderung der Verfassung und der Modus dafür, die Beeidung derselben durch die Kammern und die Staatsbeamten und ihre Nicht-Beeidung durch das Militär (Art. 106 und 107), waren der Gegenstand der heutigen Debatte. Für die Abänderungen der Verfassung gewann der Vorschlag die Majorität, welcher 2/3 der sämmtlichen Kammer-Mitglieder erfordert und die absolute Majorität nur bei Auflösung der Kammern für genügend erachtet. Was die Vereidung des Heeres anlangte, so wurde eine solche von Niemandem in der Kammer gefordert. Nur darum handelte es sich, ob die Nichtvereidung ausdrücklich ausgesprochen werden sollte oder nicht. Die erstere Meinung siegte, und mit 191 gegen 91 Stimmen ward beschlossen: „Eine Vereidung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt." Man darf nunmehr noch hoffen, daß die Krone in ihrer bisherigen Festigkeit gegenüber Kammermajoritäten auch hier beharren und das Wort Sr. Majestät des Königs in dem Patent vom 5. Dezember v. J.:

> „Unmittelbar nach erfolgter Revision werden Wir die von Uns verheißene Vereidung des Heeres auf die Verfassung veranlassen",

zur Wahrheit machen werde. — Herr Kühlwetter ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und nahm heut an den Verhandlungen der zweiten Kammer Theil. Auch Herr v. Patow entzieht sich diesen nicht, wie eine hiesige Zeitung in Verbindung mit seinem Scheiden aus dem Staatsdienst irrthümlich behauptete. — Temme's Wahl ist dem Präsidenten der ersten Kammer bereits angezeigt und wird wahrscheinlich in Kurzem zur Erörterung gelangen. Ueber Waldecks Erklärung wegen Annahme oder Ablehnung der Wahl ist etwas Sicheres noch nicht bekannt geworden. — Auch die in Schleswig-Holstein kantonnirenden Kriegs-Reservisten werden jetzt größtentheils entlassen. Ein Trupp Reservisten des 12. Regiments ist gestern hier durch nach Frankfurt a. d. O. gegangen, um von dort aus in die Heimat geschickt zu werden.

[Schöff Harnier] hat an den Verwaltungsrath wiederholt das Ansinnen gestellt, daß ihm über die Wahl der Stadt Frankfurt als Sitz des Reichstags bestimmte Zusicherungen gemacht werden möchten. Der Verwaltungsrath hat hierauf unter Zustimmung sämmtlicher Mitglieder erwidert, daß, so lange Frankfurt dem Bündnisse nicht beigetreten, von dem Sitze des Reichstags daselbst nicht die Rede sei; nach dem Beitritte dagegen würden die Anträge des Herrn Harnier in sorgfältige und unparteiische Erwägung gezogen werden. Aus diesem Vorgange erhellt, daß die Wahl des Sitzes für den nächsten Reichstag noch offen ist, so wie daß der Abgesandte der Stadt Frankfurt die Frage des Beitritts von einer Bedingung abhängig macht, welche nicht als Bestimmungsgrund für das Verhalten Frankfurts in der deutschen Verfassungsfrage angeführt werden sollte. (D. Z.)

[Die Verhandlungen der Universitäts-Conferenz] werden muthmaßlich am Donnerstag schließen; sie sind in einer sehr anregenden und harmonischen Weise geführt worden. Die Protokolle werden nebst den nöthigen Beilagen gedruckt und den Kammern behufs der Debatten über das Disziplinargesetz 2c. durch das Ministerium vorgelegt werden. In Betreff dieses letzteren ist von der Konferenz die Unangemessenheit des Zusammenstellens der Lehrer mit den dienenden Staatsbeamten stark hervorgehoben und beseitigt worden, indem die Lehre nie den Zweck haben könne, das eben Bestehende zu stützen, sondern grade im Gegentheil soll sie in der heranwachsenden Generation den Keim des Fortschritts entwickeln, damit das frische, junge und neue Leben im Volke erhalten werde. Deshalb ist eine Gleichstellung der Lehrer mit den nichtrichterlichen Beamten eine Unangemessenheit, die namentlich in Preußen sich keines Beifalls erfreuen konnte. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Konferenz angemessene Vorschläge gemacht, um die Disziplin der Lehrer unter die Beurtheilung zu stellen, welche allein im Stande ist, ihnen Gerechtigkeit zu sichern. Diese Momente zusammengenommen mit den Abänderungen, welche, nach den Anträgen der betreffenden Kommission der zweiten Kammer, in dieser gewiß die Majorität erhalten, werden das octroyirte Disziplinargesetz in ganz anderer Gestalt aus dieser nothwendigen Umschmelzung hervorgehen lassen, als es jetzt hat, und ein jeder Unbefangene wird bekennen müssen, daß die Mißstimmung, welche sich allgemein im Volke gegen die ganz unangemessenen Bestimmungen des Disziplinargesetzes gleich bei seinem Erlasse offenbarte, nicht ohne Grund war und nicht unberücksichtigt bleiben durfte; denn kein Beamter, am wenigsten aber Richter und Lehrer, darf zu einem willenlosen Werkzeuge herabgesetzt werden. (Spen. Z.)

C. C. **Die auch heute morgen von der Vossischen Zeitung gegebene Nachricht, daß der Verwaltungsrath mit Ausnahme der Stimmen von Hannover und Sachsen, die Proposition Preußens auf sofortige Ausschreibung der Wahlen zum Reichstage zum Beschluß erhoben hat, ist begründet. Seitens der preußischen Regierung werden hierzu bereits alle Vorbereitungen getroffen.***) — **Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath sich für Ratifikation des in Wien zur Begründung einer neuen provisorischen, von Oesterreich und Preußen zu handhabenden Centralgewalt abgeschlossenen Vertrages ausgesprochen,** und es steht die Ratifikation daher in diesen Tagen zu erwarten.

Zur Verstärkung der in Schleswig stationirten preußischen Truppen werden noch zwei Bataillons dorthin abgehen. C. C.

C. C. In diesen Tagen passirt eine große Anzahl ungarischer **Offiziere der Besatzung von Komorn** (unter ihnen auch Klapka) durch Berlin. Sie sind von Wien aus mit Zwangspässen versehen, um über Breslau und Berlin sich nach einem Seehafen zu begeben, von wo sie nach Amerika sich einschiffen werden.

Posen, 9. Oktober. [Eine sonderbare Erzählung] zirkulirt seit etwa 8 Tagen in unserer Stadt. Ein 12jähriger Knabe aus Mieszkow wird von seinen Eltern vor etwa 4 Wochen zur Erlernung des Klemptnerhandwerks nach Posen in die Lehre geschickt; unterwegs gelingt es ihm zwei Polen auszuhorchen, und er erfährt aus diesem Gespräch, daß an verschiedenen Punkten außerhalb der Provinz an deren Grenzen Waffen behufs eines Aufstandes, der am 20. Oktober ausbrechen sollte, verborgen seien. Der Knabe, vom Meister wegen zu großer Jugend abgewiesen, macht sich auf den Weg nach Berlin, gelangt auch zu Fuß glücklich dorthin, wird aber als Vagabund aufgegriffen und eingesperrt, nachdem er vorher als Zweck seiner Reise angegeben, daß er dem Könige wichtige Entdeckungen zu machen habe. Die angestellten Ermittelungen bestätigten die von ihm über seine Herkunft und seinen Wohnort gemachten Angaben und man giebt endlich seinen dringenden Bitten nach und verschafft ihm Zutritt zu Sr. Majestät. Ueber die gehabte Audienz verlautet nun zwar nichts Bestimmtes, doch ist der Knabe am 20. September in Begleitung von Berlin zurückkehrender Landwehrleute wieder hierdurch gekommen, um sich von seinen Eltern zu verabschieden und demnächst — wie es heißt — auf königl. Kosten in eine Militär-Erziehungs-Anstalt zu Berlin aufgenommen zu werden. — — Es sollen in Folge der Angaben des Knaben auch Recherchen nach den Waffendepots, jedoch ohne Erfolg, stattgefunden haben. Auffallend ist es, daß man aus Berlin oder Potsdam nichts über diesen Vorfall erfährt, welcher hier Aufsehen gemacht hat. (Pos. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Oktbr. [Tagesbegebenheiten.] Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Stephan wird in Wiesbaden auf einige Zeit zum Besuche erwartet. — Se. Majestät der König von Würtemberg ist wieder nach Wiesbaden zurückgekehrt. — Das hier liegende Bataillon des 30. preußischen Linien-Infanterie-Regiments wird am 18ten d. M. nach dem badischen Oberlande abmarschiren. — Legationsrath Obermüller, der Redakteur der eingegangenen „Frankfurter Zeitung", ist von seiner Reise aus Wien wieder hier eingetroffen, wird aber, wie wir vernehmen, wieder dahin zurückkehren. (Fr. J.)

\# **Dresden**, 10. Oktbr. [Die näheren Umstände der Flucht Meyer's], über welche ich Ihnen gestern schon berichtete, deuten klar auf eine Konnivenz seiner Mitgefangenen hin. Er befand sich auf sein dringendes Ansuchen seit dem 2ten d. M. in dem Stadtkrankenhause der Wilsdruffer Vorstadt, ohne ei-

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Die betreffende Nachricht der Voß. Ztg. lautet wörtlich: „Der Antrag Preußens, die baldige Ausschreibung der Wahlen zum Reichstag betreffend, ist in dem deutschen Verwaltungsrath mit Ausnahme Hannovers und Sachsens von den Vertretern der übrigen dem Bündnisse beigetretenen Staaten angenommen worden. Preußen, an der Spitze von 24 Millionen Deutscher, wird nun zur Gründung des deutschen Bundesstaates schreiten. Die für die Wahlen anzuberaumende Frist wird vom Verwaltungsrath näher festgestellt werden, nachdem die nöthigen Einleitungen von den verbündeten Staaten hinsichts der zu beobachtenden Wahlbestimmungen in den einzelnen Staatsgebieten getroffen worden sind. Preußen stellt die Befugniß Hannovers und Sachsens, von ihrem Vorbehalte gegenwärtig Gebrauch machen zu können, entschieden in Abrede, und es dürfte diese Angelegenheit dem Bundes-Schiedsgericht zu Erfurt zur Entscheidung vorgelegt werden. Scheiden die beiden genannten Staaten unbefugter Weise aus, so können sie dabei eine eigene Bloßstellung vor Deutschland und Europa nicht vermeiden."

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 238 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 12. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

gentlich krank zu sein, verschiedenartige Hautausschläge abgerechnet, die er bereits aus der Pfalz mitgebracht hatte. Den Verhafteten ist zu verschiedenen Stunden des Tages der Besuch eines ummauerten, an den Hof des Hospitals stoßenden Gartens gestattet, welcher dem Gesichtskreise der Schildwache entrückt liegt. Zur Beaufsichtigung des Herrn Meyer insbesondere war ein Soldat der Wache in den Garten kommandirt, welcher vorschriftsmäßig mit Seiten- und Obergewehr bewaffnet sein soll, den aber der wachthabende Unteroffizier am Tage der Flucht ohne letzteres in den Garten abgeschickt hatte. Hier beginnen einige Genossen des Geflüchteten mit dem Soldaten sich zu unterhalten und höchst harmlos — Blindekuh zu spielen und nach dem Topfe zu schlagen. Während dieser Zeit ersteigt Herr Bürgermeister Meyer, mit Hilfe eines andern Maigefangenen, jenes Sprachlehrers Senning, die Mauer, und wird im Hinabspringen zufälliger Weise noch von dem Soldaten bemerkt, welcher der Schildwache augenblickliche Meldung macht. Der Flüchtling ist hierauf noch in mehreren Häusern und Gärten der benachbarten Straßen bemerkt worden, und hat mit großer Gewandheit wiederholte Springerkünste vollführt. Nach einer Mittheilung des Polizeiwachtmeisters jenes Bezirks kann man bis jetzt seine Spur nur bis in den in der Reinhardstraße gelegenen geistlichen Garten verfolgen. Die Flucht geschah am hellen Tage zwischen vier und fünf Uhr. Ueber seine Betheiligung am Maiaufstande hatte Herr Meyer, welcher in der Kammer wie ein Rohrsperling auf die frankfurter Reichsverfassung schimpfte und gegen ihre Anerkennung stimmte, die umfassendsten Geständnisse gemacht; er gehört mit unter die Brenner. Außerdem war er wegen verschiedener gemeiner Betrügereien und wegen Unterschlagung von Mündelgeldern in Untersuchung. Am Tage seiner Flucht wurde er von einer ihm verwandten Frau besucht, welche ihn wahrscheinlich mit Geld versehen hat. Dieser Vorfall wird leider für andre Gefangene des Krankenhauses, z. B. für den Stadtrath Klette und Dr. Herz manche Beschränkungen zur Folge haben. Im Allgemeinen genießen alle sächsischen Gefangenen die humanste Behandlung, und zur Widerlegung der gehässigen Schilderungen der „unterirdischen Verließe" des Königsteins, welche in unsrer radikalen Presse vorkommen, kann ich Ihnen sagen, daß ich die hellen und freundlichen Zimmer des Königsteins, welche die Gefangenen bewohnen, aus eigener Anschauung kenne, und daß Bakunin ganz kürzlich an das königliche Hausministerium ein Schreiben gerichtet hat, in welchem er für die ihm zu Theil werdende vortreffliche Behandlung seinen lebhaften Dank ausspricht.

Hannover, 8. Oktober. [Bennigsen.] Wie man heute hört, wäre unser Minister Graf v. Bennigsen bereits wieder von Wien abgereist und in Berlin eingetroffen, wo er auf Preußens Verständigung und Beitritt für das Projekt einer provisorischen Centralgewalt, das in Wien von Ministern Oesterreichs, Baierns, Sachsens, Hannovers und Würtembergs entworfen, resp. von den betreffenden Regierungen genehmigt ist, wirken soll. (H. C.)

Schwerin, 8. Oktober. [Verfassungs-Frage.] Die gestern hier angelangte Deputation des zu Rostock abgehaltenen ritterschaftlichen Convents, bestehend aus den Herren v. Dewitz-Miltzow, Rettich-Rosenhagen und Graf Bassewitz-Schwiessel, hat heute Morgen vergebens um eine Audienz beim Großherzoge nachgesucht. Es ist derselben bedeutet worden, ihre etwaigen Anträge schriftlich einzureichen. Von Strelitzscher Seite soll gestern, nachdem der Landrath von Rieben, welcher mit den Verhandlungen über die Aufhebung der Union betrauet war, Schwerin verlassen hat, bei der hiesigen Regierung die Anzeige eingegangen sein, daß man dort die Verfassung nach dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich als zu Recht bestehend ansehen und demnach auf die Einführnng einer Repräsentativ-Verfassung verzichten werde. (H. C.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 8. Oktbr. Zwischen unserer Statthalterschaft und dem Ministerium des Auswärtigen in Berlin herrscht seit mehreren Tagen ein sehr lebhafter Verkehr. General v. Bonin hatte sogleich nach Ankunft von seiner Mission aus Berlin mit der Statthalterschaft in Kiel eine mehrstündige Konferenz. Seine Mission nach Berlin bezog sich auf die nunmehr definitive Feststellung der Verhältnisse der königl. preußischen Offiziere in der schleswig-holsteinischen Armee. Es sollen den Offizieren beim Verbleiben in der Armee keine Hindernisse irgend welcher Art entgegengestellt werden, sobald aber die Konflikte der Statthalterschaft mit der Landesverwaltung ausgeglichen sein werden, soll ein bestimmter Erlaß von Seiten Preußens über die Stellung der Offiziere der Art erfolgen, daß die Offiziere mit ausdrücklicher Bewilligung Preußens nach ihrem eigenen Ermessen, definitiv in der schleswig-holsteinischen Armee verbleiben oder auch wieder in die preußische Armee unter denselben Graden, welche sie in der schleswig-holsteinischen zuletzt besetzten, zurücktreten können. Auch ist der Departementschef des Aeußern, Herr v. Harbou, bereits nach Berlin abgegangen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte schon in den nächsten Tagen eine gänzliche Verständigung der Statthalterschaft mit Preußen und demnach auch mit der Landesverwaltung in Flensburg erfolgen, die wahrlich nur zum einzigen Heile und zur endlichen Durchführung eines geordneten Zustandes in den Herzogthümern führen wird, und die Jeder, dem die endliche Einigung des gesammten Vaterlandes am Herzen liegt, nur freudig begrüßen muß. In unserer Stadt, welche fast ausschließlich eine entschieden deutsch gesinnte Bevölkerung besitzt, ist die Feier des Geburtstages des Königs von Dänemark am 6ten d. Mts. nicht begangen worden. (Ref.)

Oesterreich.

∞ **Wien,** 9. Oktbr. [Ueber die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge. Spannung zwischen dem russischen und österreichischen Heere. Görgey. Bergschützen-Korps.] Wie wir hören, stützt sich das beharrliche Begehren wegen Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge, welches von Seite Oesterreichs und Rußlands gegen die Pforte geltend gemacht wird, auf einen formellen juristischen Grund, der die Abweichung von der sonst üblichen völkerrechtlichen Praxis in dieser Hinsicht rechtfertigen soll. Während nämlich alle Staaten Europas das Recht der Jurisdiktion über alle Personen beanspruchen und faktisch ausüben, welche sich auf deren Territorium befinden, muß die Pforte dieser Befugniß vertragsmäßig entrathen und alle Christen des Auslandes stehen in der Türkei unter der Jurisdiktion des betreffenden Gesandten oder Consuls, weshalb aus diesem Servitut des türkischen Staates weiterhin auch die Verpflichtung zur Auslieferung christlicher Flüchtlinge an die nationalen Consulate hergeleitet wird. Deshalb haben Bem und seine Freunde, die den Turban genommen haben, jedenfalls das Klügste gethan, weil hierdurch den reklamirenden Mächten jeder Vorwand entzogen, dem Divan aber eine peinliche Verlegenheit erspart wird. Bei Bem soll jedoch weniger die Besorgniß der Auslieferung das eigentliche Motiv zur Abschwörung des Christenthums gewesen sein, die übrigens ohnedem nur formell ist, als der heiße Wuasch, an der Spitze eines türkischen Heeres den Russen blutige Schlachten zu liefern, denn dieser Lieblingsbeschäftigung opfert der geniale Feldherr jede andere Rücksicht, und vielleicht ist es dem kühnen Sarmaten vergönnt, im nächsten Frühling den Russen auf neuen Schlachtfeldern gegenüber zu stehen. — Der aus Moskau datirte, jedenfalls aber im k. Schloß zu Warschau verfaßte Brief in der Allg. Zeitung vom 6. d. M. erregt natürlich in allen Kreisen das größte Aufsehen, weil er den tiefen Riß zwischen der österreichischen und russischen Armee in Ungarn, von dem schon so viel gemunkelt wurde, offen vor aller Welt aufdeckt. Der k. k. Ober-Kommandant Baron Haynau wird darin in einer Weise mitgenommen, wie es kaum eine demokratische Feder schärfer und beißender vermöchte; den schroffen und rücksichtslosen Charakter Haynau's, der sein mangelndes Feldherrntalent durch Grausamkeit zu verhüllen sucht, gönnt man herzlich diese derbe Zurechtweisung von Seite seiner Kampfnossen, und selbst in den Reihen des österreichischen Offizierkorps haben seine drakonischen Verordnungen schon bitteren Tadel gefunden. Indeß läßt Haynaus verletzte Eitelkeit erwarten, daß die allg. Zeitung bald von einer schneidenden Replik heimgesucht werden wird, falls nicht ein höherer Wille dieser gefährlichen Polemik entschieden entgegentritt. — Nicht die Gattin des Exdiktators Görgey, sondern dessen Schwägerin, eine Tochter des Schauspieldirektors Karl und Gemahlin des k. k. Ministerialsekretärs Görgey, war jüngst bei dem Marschall Radetzky, um ihn um dessen Vermittelung in Betreff der Erlaubniß zur Auswanderung zu bitten; allein Graf Radetzky gab ihr keine Audienz und ließ sie an den Kaiser verweisen. Man sagt, Görgey wolle in russische Dienste treten und dazu bedürfe er der Auswanderungsbewilligung, da er bis jetzt auf Klagenfurt konfinirt ist. Seine Verwandten schützen indeß Nahrungssorgen vor, indem er von der österreichischen Regierung Nichts annehmen könne und doch wiederum in Klagenfurt sich für seine Lebensunterhaltung keine ausreichenden Quellen eröffnen. — Das neue Korps der Bergschützen hat neben der üblichen Ausrüstung auch einen Bergstock erhalten von sechs Schuh Länge, mittelst welchen die Schützen bedeutende Tiefen überspringen können. Zugleich dient derselbe als Stützpunkt für den Stutzen, wobei er in die Erde gestoßen wird und die Kugel den Mann auf 800 Schritt Entfernung zu Boden streckt. Uedrigens ist dieser Bergstock an der Spitze mit einem verborgenen Messer versehen, das durch einen Federdruck hervorspringt und den Stock in eine furchtbare Lanze verwandelt.

∞ **Wien,** 10. Oktbr. [Bestimmung des Observationskorps in Böhmen und im Vorarlbergischen. Befremdende Zustände in Tyrol. Verhältniß zu Baiern.] Die eigentliche Bestimmung des in Böhmen konzentrirten Armeekorps unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Albrecht tritt mit jedem Tage deutlicher hervor, und seitdem wir die Instruktion des Kommandanten kennen, wissen wir zur Genüge, daß jenes Korps sowohl die slavische Bewegung überwachen soll, die sich in Böhmen im Verborgenen ausbildet, und bei der russischer Einfluß insgeheim thätig sei, als auch den Separationsgelüsten der Krone Sachsen für den Fall als Rückhalt dienen muß, als selbe sich entschließt, von dem Dreikönigsbündniß wieder zurückzutreten. Somit scheint man in dem Ministerium der Vereinbarung mit Preußen, in Betreff der deutschen Frage, vor der Hand nicht jene Wahrscheinlichkeit beizulegen, die man in verschiedenen Journalen heuchelt, und das im Werden begriffene Ministerium Schmerling verleiht der deutschen Angelegenheit vielleicht eine Wendung, die die Gefahr noch vermehrt, statt sie zu vermindern. Noch wichtiger, aber zugleich räthselhafter, erscheint das Armeekorps in Vorarlberg, wo Haynau den Oberbefehl übernehmen soll und die Regungen in Tyrol eine geheimnißvolle Perspektive eröffnen. Priester rufen in den Zeitungen das Volk zu den Waffen und versichern, der Feind werde sich bedenken, wenn er weiß, daß 15,000 Schützen an den Gebirgsklausen mit sicherem Stutzen harren. Wer ist dieser Feind? fragt Jedermann, und Niemand weiß Bescheid. Daß die Truppen an der Schweizergrenze nicht blos gegen die Eidgenossenschaft oder die Preußen in Baden bestimmt sein können, sieht Jeder ein, im Gegentheil dürften sie eher eine Vorhut der gegen Frankreich vorzurückenden k. k. Armee sein, falls dort kriegerische Eventualitäten eintreten würden. Was sonst über die Dinge in Tyrol verlautet, will ich Ihnen blos als dunkles Gerücht wieder erzählen, da die Sache allerdings fabelhaft genug klingt. Es soll sich nämlich ein Einverständniß Baierns mit den Unzufriedenen in Tyrol herausgestellt haben, wobei hauptsächlich auf ein ernstes Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen gerechnet worden sei; wieviel an dieser Angabe wahr ist oder nicht, kann ich nicht entscheiden, doch unterliegt es gar keinem Zweifel, daß der baierische Ländergeiz seit lange her den Blick auf Tyrol und Salzburg gerichtet hält. Man redet deshalb sogar von einer Entwaffnung des Landvolks und der Erklärung des Belagerungszustandes in Tyrol, was freilich Aufsehen genug erregen müßte, da ein derartiger Schritt gegen die österreichische Vendee unerhört wäre. Die Entwaffnung zumal scheint dort ganz und gar unausführbar zu sein und würde die Gemüther des Volkes der Regierung für immer entfremden.

M. **Wien,** 9. Okt. [Persigny. Militär-Etat. Hinrichtungen. Englischer Kurier.] Im Laufe des gestrigen Nachmittags hatte Herr Persigny Audienz bei dem Kaiser in Schönbrunn. Heute ist daselbst großer Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers, dem auch Radetzky beigezogen wird. Wie man hört soll der gestern aus Berlin angekommene Kourier Depeschen gebracht haben, nach deren Inhalt eine Einigung Oesterreichs und Preußen nicht zu Stande gekommen wäre*). — Die Nachricht, daß die Gagen der Offiziere wieder erhöht werden sollen, welche von dem hiesigen nicht sehr wahrheitsgetreuen Journale „die Presse" ausging, wird nunmehr förmlich widerlegt; das Finanzministerium in seiner bedrängten Lage denkt zu sehr an eine Verminderung des Militär-Etats, als daß es sich entschließen könnte, einer Verbesserung der, im Verhältnisse zu anderen Staaten ohnehin sehr bedeutenden Offiziersbesoldungen seine Zustimmung zu geben. — Briefe aus Pesth berichten, daß der ungarische Ministerpräsident Louis Batthyany am 6. Abends erschossen worden sei. (S. Pesth.) Dieselben Nachrichten bestätigen, daß am selben Tage noch an 12 anderen Führern der ungarischen Partei Todesurtheile vollzogen worden sind **). Wie es scheint verfolgt die Regierung den Grundsatz, daß die Gemüther durch solche kaum erwartete Strenge eingeschüchtert und von ferneren Versuchen einer Erhebung gänzlich abgeschreckt werden. Das Verfehlte die-

*) Nachrichten aus Berlin melden gerade das Gegentheil. Red.

**) Ist von unserm *-Korrespondenten bereits in der vorgestrigen Zeitung gemeldet worden. Red.

ser Politik wird die Folge zeigen. Der ungarische Nationalcharakter dürfte durch eine unerbittliche Härte kaum zu beugen sein; wohl aber wird derselbe jenes Gefühl erzeugen, das jede gründliche Versöhnung zwischen König und Volk immer mehr zur Unmöglichkeit macht. Wo vielleicht Nachsicht, Vergebung und großherzige Milde den Weg zur dauernden Ruhe schnell angebahnt, das Herz des Volkes dem König wieder zugewendet hätte, da werden solche Thatsachen, wie es die vielen Hinrichtungen sind, ein unverlöschbares trauriges Blatt in dem Buche der Geschichte des Landes bilden, das mit der unvertilgbaren Schrift der Unzufriedenheit geschrieben, noch Jahre lang das Herz jedes Magyaren dem bessern Gefühle verschließen dürfte. — Dem englischen Kourier Herrn Percival, welcher am 7. auf der Reise nach Konstantinopel Wien passirte, ist heute ein zweiter in größter Eile gefolgt. Er hatte, wie man hört, Depeschen Lord Palmerstons an die Pforte bei sich, welche in der Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge den Ausschlag geben sollen. **Es wird nämlich die englische Regierung die Flüchtlinge in Schutz nehmen; und zu diesem Behufe deren Einschiffung in Konstantinopel veranlassen.**

M. **Wien**, 10. Oktober. [Deutsche und Auslieferungs-Angelegenheit.] Ueber die Antwort Preußens auf Oesterreichs Vorschlag, wegen Bildung einer provisorischen Centralgewalt, welche sich, wie aus vollkommen gut unterrichteter Quelle versichert wird, bereits hier befindet, verlautet noch immer nichts. Dieselbe scheint daher nicht ganz im Sinne des österreichischen Kabinets ausgefallen zu sein; und es dürfte wirklich wahr werden, daß Preußen auf sofortige Berufung des deutschen Reichstages denke, welches aber kein Simptom der Annäherung wäre. — Ueber die Auslieferungsangelegenheit der magyarischen Flüchtlinge hört man noch immer nichts Bestimmtes. Gewiß ist es, daß die Emigration auf die Bildung eines neuen regulirten ungarisch-polnischen Heeres denkt und alle Hebel in Bewegung setzt, um den Krieg der Türkei gegen Oesterreich und Rußland unvermeidlich zu machen.

N. B. **Wien**, 9. Oktbr. [Tagesbericht.] Das Ministerium hat an alle Landesstellen den Wunsch ausgesprochen, die Organisirung der polit. Behörden möge mit dem 1. Januar 1850 ins Leben treten. — Die Klagen über die eingetretene Banknotenkrisis in Ungarn lauten aus den industriellen Bezirken der Nachbarländer noch bitterer als in Ungarn selbst. Die dortigen Kaufleute nämlich — und darunter sehr angesehene — nehmen, statt zu klagen, ihren Regreß dadurch, daß sie auf Grund jener Kalamität einen verhältnißmäßigen Abbruch an den von ihnen zu leistenden Zahlungen, oft bis 50 pCt., machen. Das Aergste ist dabei die Unentschiedenheit, in welche diese Angelegenheit verfallen ist und wobei nur der schmutzige Geldagioteur gewinnt, während die jetzige Herbstzeit, für den Industriellen wie für den Kaufmann von größter Bedeutung, darüber spurlos vergeht. Es scheint jedoch, daß der tiefer liegende Sachbestand der gehörigen Würdigung noch entbehrt. — Der Herzog von Modena ist nach Modena und die Prinzessin Luitpold von Baiern nach München abgereist. — Unter den Husaren, welche vorgestern aus Preßburg nach Mähren aufgebrochen sind, um in die neu organisirten Regimenter eingetheilt zu werden, befinden sich ein Graf Esterhazy, ein Graf Bathiany und ein Graf Caroly als Gemeine assentirt. Vor dem Abmarsch wurden sie in deutscher und ungarischer Sprache zur Treue gegen ihren rechtmäßigen König und Herrn ermuntert.

* **Wien**, 10. Oktbr. [Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich.] Der neue französische Minister am k. Hofe, v. Beaumont, dürfte Donnerstag seine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser erhalten. Er hat bereits allen Ministern seine Aufwartung gemacht. Herr v. Persigni, Adjutant des französischen Regenten Louis Napoleon, befindet sich schon seit 10 Tagen hier. Er hatte schon mehrere Audienzen beim Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg. Nach allen Ansichten herrscht das freundschaftlichste Verhältniß mit Frankreich, welches auch durch die Auslieferungsfrage in Konstantinopel nicht gestört werden dürfte.

N. B. **Wien**, 10. Oktbr. [Tagesbericht. Die Verurtheilung des Grafen Batthyany bildet noch immer das Tagesgespräch. Die Abendpresse will wissen, Graf B. habe auf eine höhere, über ihm stehende Person eben so sehr Einfluß zu üben gewußt, als Kossuth über ihn selbst. Zugleich wird die Gefangennahme desselben auf folgende Weise berichtet: „Als Fürst Windischgrätz vor Pesth rückte, wurde ihm eine Deputation, bestehend aus dem Grafen Batthyany, Erzbischof Lonovics und Deak, entgegen gesendet, um Schonung für die Stadt zu erbitten und eine Pacifikation des Landes anzubahnen. Graf B. wurde sogleich verhaftet und ist seitdem fortwährend in der Gefangenschaft geblieben." In ihrem heutigen Morgenblatte spricht die „Presse" ihre Mißbilligung über jenen Urtheilsspruch offen aus, wobei namentlich die Kompetenz des Militärgerichts rekusirt wird. — Die Stimmung, welche in Pesth durch die Aburtheilung des Grafen Batthyany erzeugt wurde, wird von allen Seiten als eine äußerst aufgeregte geschildert. Der Eindruck war um so größer, als man sich allgemein entgegengesetzten Erwartungen überlassen hatte. Gleichwie in Wien hatte sich auch in Pesth die Meinung festgestellt, daß Graf B. der Theilnahme an dem Morde Latours überwiesen worden sei; da nun der Inhalt der Sentenz dies wiederrief, so erschien die Hinrichtung am 6. Okt., dem Jahrestage der Ermordung Latours, als eine Insinuation, welche die geeignete Verantwortung vermissen läßt. — Ueber die näheren Umstände der Hinrichtung des unglücklichen Batthyany erfährt man Nachstehendes. Da die Halswunde des Grafen die Hinrichtung durch den Strang nicht erlaubte, so wurden Jäger zur Exekution kommandirt. Um 6 Uhr Abends verließ der Graf in schwarzem Anzuge und einer weißen Weste, das kahle Haupt von einer lichtblauen mit Silber gestickten Mütze bedeckt, sein Gefängniß und wankte, von dem Blutverluste erschöpft, die Treppe hinab, fortwährend die nassen Augen trocknend. Der Abbé und Hausfreund des Grafen Stephan Karoly stützte ihn auf der einen Seite und der mitgehende Arzt wollte ihn am andern Arme fassen; doch wies der Graf diesen Liebesdienst höflich ab. Auf dem Holzplatze hinter dem Neugebäude waren Menschen versammelt, doch nicht so zahlreich, als man erwartet hatte. Kavalerie hielt alle Zugänge besetzt und abgesperrt. Dort, wo am Morgen der düstere Galgen ragte, doch näher gegen die Mauer des Neugebäudes, kam es zu Batthyanys Sterbescene. Der Geistliche verband dem Grafen mit einem weißen Tuche die Augen. Hierauf rückten die Jäger vor, hielten kaum eine Spanne weit von der Brust des Verurtheilten und zielten so richtig und sicher, daß derselbe, kaum daß die Decharge verhallte, leblos und ohne Zucken verblutend zur Erde sank. Seine letzten Worte waren die Bitte um Beschleunigung des Todesschusses. „Allez! Allez! Jäger!" und er sank dahin. (Nach Anderen soll er: „Eljen a haza" (es lebe das Vaterland) gerufen haben.) Einige Damen aus dem höchsten Adel wollten ihre Sacktücher in das Blut des Gefallenen tauchen, wurden aber vom Militär fortgewiesen. Den Dolch, womit sich Graf Batthyany zu tödten versucht hatte, soll dessen Gemahlin selbst unter frischer Wäsche, die sie dem Gefangenen zusandte, verborgen haben. Die Gräfin ist seitdem in eine Gemüthskrankheit verfallen. — Die deutsche Angelegenheit tritt hier wieder im Tagesinteresse hervor. Die Diatriben Beckeraths gegen Oesterreich waren hier spurlos vorübergegangen, aber die daran sich knüpfende und kaum mehr zu bezweifelnde **Berufung eines Reichstages droht mit ernsteren Verwickelungen in einer Sache. die man schon halb und halb für abgemacht hielt. Als ein nicht unwahrscheinlicher Ausweg wird noch immer die Auflösung der preußischen Kammern ins Auge gefaßt.** (Oesterreich möchte wohl vergeblich hierauf warten.) — Die auswärtigen Blätter sind voll von österreichischen Ministerialveränderungen. Bald soll Graf Colloredo berufen werden, um an die Spitze des Kabinets zu treten, bald der Justizminister v. Schmerling Schwarzenbergs Stelle einnehmen. Hier weiß man durchaus nichts davon.

Preßburg, 7. Oktober. [Klapka. — Honveds.] Der Oberkommandant der Insurgenten-Besatzung in Komorn, G. Klapka, befindet sich in Preßburg. Man sagt, er werde sich nach Amerika begeben. — Gestern Nachmittag fand über die auf der Fürsten-Allee lagernden entwaffneten 600 Husaren eine Musterung zu Pferde statt, mit der zugleich die Eintheilung derselben in das 1., 2. und 3. Husaren-Regiment, und zwar in gleicher Anzahl, unter der Leitung des Herrn G.-M. Baron Baltheser, Sektions-Chef im Kriegsministerium, verknüpft war. Der General der Kavallerie Graf Mensdorf, 2. Inhaber des den Namen Sr. Majestät führenden 1. Husaren-Regiments, besichtigte die in dieses Regiment eingetheilte Mannschaft, indem er sie einzeln vorbeidefiliren ließ. Nach der Eintheilung und Musterung bildete die Truppe ein Quarrée um die anwesende Generalität und das sie begleitende Offizierkorps, und Oberst Graf Palffy von Kaiser Husaren hielt im magyarischen Idiom eine ergreifende Rede an sie, worin er sie zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Monarchen ermahnte. Heute Vormittag um 10 Uhr verließ die Truppe unter klingendem Spiel unsere Stadt und begiebt sich zu den betreffenden Regimentern; es werden jedoch in kurzer Zeit weitere 6 Divisionen hier eintreffen, und unter Leitung des G. M. Baltheser gleichfalls eingetheilt werden. (Wiener Z.)

Pesth, 7. Oktober. [Graf Louis Batthyany] ist gestern Abends nach 6 Uhr auf öffentlichem Platze hinter dem Neugebäude gerichtet worden. Obgleich das Urtheil, welches in der heutigen Nummer der Pesther Ztg. steht *), durch den Strang lautet, geschah die Exekution gleichwohl mittelst Pulver und Blei, weil des Grafen Verwundungen die Vollziehungsart der ursprünglichen Sentenz verhinderten. Der Verurtheilte ging in feierlichem schwarzen Gewande auf den Richtplatz, blieb trotz bedeutender Körperschwäche aufrecht und wollte keine Stütze annehmen. Es war viel Volk auf den Homok hinausgeeilt, um in ziemlicher Nähe dem Akte beizuwohnen. Als der Graf sein Gebet verrichtet hatte, der Trommelwirbel erscholl und der Schuß gefallen war, stob die Masse wieder auseinander. Jener Abbé, welcher dem Verurtheilten den Dolch zugesteckt hatte, ist nebst der resp. Wachmannschaft bereits eingezogen worden. *) (Lloyd.)

J **Prag**, 9. Oktober. [Militärisches. Politische Organisation Böhmens.] Gestern marschirte hier das in Theresienstadt gelegene Bataillon von Benedek, ehemals Latour, hier durch nach Bregenz, wohin auch die übrigen Bataillone aus Italien kommen werden. Nächstens werden ungarische und italienische Regimenter hier einrücken; da Wellington-Infanterie dieser Tage abmarschirt und auch Welden-Infanterie den Marschbefehl haben soll. — Es ist der definitive Befehl angekommen, daß bis zum 1. Januar 1850 die politische Organisation Böhmens vollendet sein muß.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 8. Okt. [National-Versammlung. — Eine unerwartete Wendung in der ministeriellen Frage. — Römisches. — Aus Turin. — Die türkische Angelegenheit. — Der nordamerikanische Gesandte.] Die ministerielle Frage hat durch eine Interpellation in der heutigen Kammersitzung plötzlich eine Hrn. Dufaure günstige Wendung bekommen. Die Beamtenfrage wird schon übermorgen zur Debatte in die Versammlung kommen. Die Initiative hierzu ist von Hrn. Versigny, einem Mitgliede der Linken, ergriffen worden, der den Antrag stellte, den Minister des Innern über die zahlreichen Absetzungen von Beamten interpelliren zu dürfen. Dufaure bewies sich sehr geschickt, indem er sich nicht nur beeilte die Debatte anzunehmen, sondern auch die Zeit dafür zu beschleunigen, und auf sein Verlangen ist die Sitzung von übermorgen für die Interpellation Versignys bestimmt worden, während die Rechte dieselbe weiter hinausschieben wollte. Der Schritt Versignys stürzt nun in der That viele Pläne um. Wie ich Ihnen schon gemeldet, wollte die Rechte zunächst die römische Angelegenheit erledigen und dem Kabinet eine Indemnitätsbill ertheilen. Alsdann aber wollte sie die Beamtenfrage aufnehmen, die ihr als Schlachtfeld bei ihrem Kriegszug gegen die Minister dienen sollte, die im Kabinet den tiers-parti vertreten. Es versteht sich von selbst, daß alsdann die Interpellation von der Rechten ausgegangen wäre, um den Minister wegen der zu wenigen Absetzungen anzuklagen. Dieser Plan ist nun gestürzt, und die Rechte weiß nicht, was sie machen soll. Kann sie ihrem Vorhaben Folge geben und durch ein feindliches Votum das Ministerium vor den Debatten über die römische Frage sprengen? Das ist schwer, und im Uebrigen wird ja Dufaure übermorgen des Mißbrauchs des Absetzungsrechts angeklagt werden; kann nun die Rechte, welche ihm vorwirft, keinen geeigneten Gebrauch von diesem Rechte gemacht zu haben, dem Berge auf diesem Terrain die Hand reichen? Dufaure hat demnach äußerst geschickt gehandelt, die sofortige Debatte über die Beamtenfrage zu provoziren. Er hat damit seine Position gewählt und überläßt seinen Gegnern der Rechten ein ungünstiges Terrain. Wird nun diese Beamtenfrage einmal vor der römischen erledigt sein, so dürfte es schon schwer werden, sie nachher noch einmal aufzugreifen. Die Rechte wird freilich andere Gelegenheit finden, den Minister des Innern anzugreifen. Allein in der Gegenwart, wo jeder nur für den Augenblick zu leben scheint, ist schon eine nur aufgeschobene Schwierigkeit als ein Erfolg zu betrachten. — Die Sitzung war im Uebrigen von geringem Interesse, und wurde erst gegen den Schluß belebt durch einen Antrag des Deputirten Pelletier, auf die Ergreifung von Maßregeln zur Vernichtung des Proletariats. Die Debatte wurde

*) Dasselbe lautet: „Ludwig Graf Batthyany, aus Preßburg gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, theils geständig, theils rechtlich überwiesen, in seiner früheren Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen, oder deren Vollzug gestattet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative Verhältniß Ungarns bei weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanction festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert, und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt wurden, — so wie auch nach Resignation seiner Ministerstelle am 3. Oktober v. J. durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, — durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstand und durch Wiedereintritt in den von Sr. Majestät aufgelösten Reichstag die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt zu haben, — wurde wegen Hochverrath — bei Verfall seines sämmtlichen Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes — zum Tode durch den Strang verurtheilt, und diese Sentenz nach erfolgter Bestätigung und Kundmachung heute in Vollzug gesetzt."

*) Nach anderen Mittheilungen hätte ihm seine Gemahlin bei der letzten Unterredung mit ihm eine lange Haarschmuck-Nadel gegeben, mit welcher der Gefangene sich jene Halswunden beigebracht habe. Red.

vertagt und wenn sie in der heut begonnenen Weise fortfährt, dann dürfte sie sehr stürmisch werden. — Die heute zur Prüfung der Vorlage Betreffs des Wittwengehaltes der Herzogin von Orleans gewählte Kommission gehört ganz der dynastischen Partei an, was eben so viel heißt, daß die Vorlage angenommen werden wird. Die legitimistische Partei hat sich jeder Opposition enthalten und die gemäßigten Republikaner haben sich der Vorlage angeschlossen. — In Rom ist nach Nachrichten vom 28. September Alles noch in der früheren Lage. An der Börse zirkulirte heute das Gerücht, daß die Regierung Depeschen aus Neapel erhalten habe, nach denen der Papst auf keinerlei weitere Konzessionen einzugehen entschlossen ist. Indessen lautet ein anderes Gerücht dahin, daß alle diejenigen Mitglieder der römischen Constituante amnestirt werden sollen, die gegen die Absetzung des Papstes gestimmt haben. Es wäre dies gewiß das Geringste, was man zu verlangen berechtigt ist, aber auch diese geringe Gewährung kann nicht als gewiß gemeldet werden; denn das Gerücht darüber ist sehr vag und unbestimmt. — Die neuesten Turiner Blätter melden nichts von einer bevorstehenden Kammerauflösung und um so weniger von einem beabsichtigten Staatsstreiche der Regierung. Das sardinische Ministerium hat im Gegentheil das Votum der Deputirtenkammer in Betreff des Kredits bei dem Senate eingebracht, woselbst es ebenfalls angenommen worden ist. — Der vor einigen Tagen gemeldete Abschluß des römischen Anlehens mit einem holländischen Hause wird heute widerrufen. Die gestern von der „Patrie“ und mehren andern Journalen gegebene Nachricht, daß der russische und österreichische Gesandte in Konstantinopel ihre Pässe gefordert und der türkische in Wien die seinigen erhalten, stellt sich heute als vollkommen unwahr heraus. Diese Mittheilung hat sogar eine gewisse Unzufriedenheit im Gouvernement erregt, wo man der Meinung ist, daß Ausländer ihre Verbindungen dazu benutzen, um Börsenspekulationen zu machen. Es ist daher diesen Fremden angezeigt worden, daß wenn Anordnungen dieser Art ihnen imputirt werden könnten, man sie aus dem Lande verweisen werde. — Der nordamerikanische Gesandte soll von dem hiesigen Gouvernement seine Pässe erhalten haben. Es wäre dies jedoch als die übliche Reciprocität anzusehen, daß Major Poussin in Washington die seinigen erhalten hat. Eine weitere Konsequenz ist nicht daraus zu ziehen.

Zu Tulle fand man dieser Tage folgendes roth gedruckte Plakat angeschlagen: „Prophezeihung eines rothen Republikaners. Zusammensetzung der französischen Regierung am 3. Januar 1850. Ledru-Rollin, Präsident der Republik; Raspail der Aeltere, Vicepräsident; Michel von Bourges, Inneres; Lagrange, Marine; Joigneaux, Ackerbau; P. Leroux, Handel; Th. Bac, Justiz; Considérant, Finanzen; Proudhon, Industrie und Aufmunterungen; Lamennais, öffentlicher Unterricht und Kultus; F. Pyat, Auswärtiges; Barbès, Krieg.“

Großbritannien.

London, 7. Oktbr. [Die englische Note.] Mit Bezug auf den Inhalt der von Lord Palmerston an den Grafen Nesselrode gerichteten Note wird versichert, dieselbe gestehe Rußland das Recht zu, die Entfernung der Flüchtlinge von der Nähe seiner Gränzen zu verlangen, spreche jedoch zugleich die Besorgniß aus, Rußland möchte die Früchte seines Sieges dadurch gefährden, daß es Forderungen erhebe, in welchen eine Verletzung der Grundsätze des freisinnigen Europas liege. Sie erkläre ferner, daß, ganz abgesehen von dem Rechtspunkte, schon in Betracht der Fortschritte, welche die allgemeine Moral gemacht habe, die Auslieferung politischer Personen, die sich an die Gastfreundschaft eines fremden Staates gewandt hätten, mitten im 19. Jahrhundert nicht gestattet werden dürfe. Schließlich spreche die Note die zuversichtliche Hoffnung aus, **daß die Rücksichten der Großmuth und der Ehre in dem hochherzigen Gemüthe des Kaisers Nikolaus einen Wiederhall finden würden, und daß England, von seinem Verbündeten, dem Sultan, bereits angerufen, durch die Hartnäckigkeit der russischen Agenten in Konstantinopel wohl nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, durch andere Mittel Grundsätze zu vertheidigen, die durch seine politischen Interessen und seine Würde bedingt würden.** — Hr. v. Brunnow, der russische Gesandte in London, soll Lord Palmerston gegenüber seine Verwunderung darüber geäußert haben, daß die englische Regierung der Streitfrage zwischen Rußland und der Türkei eine so große Wichtigkeit beilege, und sich dahin ansgesprochen haben, der Kaiser von Rußland lasse dem Sultan die Wahl, die polnischen Flüchtlinge auszuliefern, sie in Gewahrsam zu halten oder ins Innere des Reiches zu verweisen; seien die russischen Agenten weiter gegangen, so sei dies ihrem übertriebenen Eifer oder ihrer Taktlosigkeit zuzuschreiben. (Köln. Z.)

Schweiz.

Basel, 6. Oktober. Diesen Morgen sind die Kanonen, welche von den badischen und rheinbaierischen Insurgenten nach der Schweiz geschleppt und hier verwahrt worden sind, wieder nach der badischen Grenze abgeführt worden.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 11. Octbr. [Oeffentliche Verhandlungen des Schwurgerichts.] Als Angeklagter wird der Einlieger Johann Kruppa aus Ossen vorgeführt; er ist 31 Jahr alt und gehört keinem Militärverhältnisse an. Die gegen ihn gerichtete Anklage lautet auf Straßenraub. Das Schwurgericht bildete sich aus den Herreu M. Wittig, F. Pauli, Kraker von Schwarzenfeld, Th. Schaffhausen, F. Joachim, J. Alt, F. Wernicker, A. Bieneck, F. Lehmann, R. Fickert, A. Wagner, H. Hanke. Der Anklageschrift zufolge liegt folgender Thatbestand gegen den Inkulpaten vor. Am 29. März d. J. begab sich der Schuhmacher Walke aus Kl. Ulfersdorf nach Medzibor, kaufte daselbst eine Menge Gegenstände ein, die er in einen Sack legte. Auf dem Heimwege benützte er einen Fußpfad, unweit des sogen. Matschkeberges wurde ihm von dem Angeklagten, der aus einem Gebüsche hervorkam, der erwähnte Sack gewaltsam entrissen. Hierbei soll Angeklagter die Drohung ausgestoßen haben: „Ich muß den Sack haben oder ich schlag dich todt.“ Dem sich wehrenden Schuhmacher Walke brachte der Einlieger Kruppa so heftige Schläge mit einem Stocke bei, daß jener blutig und fast besinnungslos zu Boden fiel. Der Räuber entfernte sich. Als der Beraubte ihm nachrief: ich kenne dich Kruppa. „Warte, es wird sich schon Alles finden“, — antwortete er: Du kannst mir ja nichts beweisen. Der Beraubte ging mit einigen Männern nach dem Dorfe Ossen, und ließ den Kruppa vor den Ortsschulzen fordern. Hier entspann sich ein heftiger Wortwechsel, in Folge dessen Inkulpat dem Beraubten einen Schlag vor den Kopf versetzte. Der Schulze ließ den Angeklagten sogleich verhaften, eine Untersuchung an Ort und Stelle ergab Spuren einer hitzigen Schlägerei, im Schnee waren die Fußtritte des Angeklagten bemerklich, auch wurde ein Theil des Stockes vorgefunden, mit welchem Inkulpat den Beraubten verwundet hatte. Etwa 50—100 Schritte vom Kampfplatze fand sich ein Theil der geraubten Sachen. Angeklagter leugnet die That, indem er vorgiebt, an gedachtem Tage ununterbrochen in Medzibor gewesen und erst spät Abends auf einem anderen Wege als dem oben bezeichneten nach Ossen zurückgekehrt zu sein. Die eidlich erhärteten Aussagen des Beraubten, die Angaben mehrerer Unbetheiligten, welche den Angeklagten noch vor 7 Uhr den genannten Fußpfad einschlagen sahen, so wie endlich die Widersprüche, in welchen er sich verfangen hat, zeugen gegen den Angeklagten. Auf Antrag des Vertheidigers wird dem Inkulpaten, welcher der polnischen Sprache nicht ganz mächtig ist, von zwei herbeigerufenen Dollmetschern die Anklageakte ins Polnische übersetzt, die Dollmetscher bleiben während der ganzen Verhandlung in Funktion. Vom vorsitzenden Richter befragt, erklärt der Angeklagte durch seinen Dollmetscher, daß er unschuldig sei. Er leugnet wie in der Voruntersuchung so auch heut den gesammten Thatbestand. Außer dem Beraubten, der als Hauptbelastungszeuge auftritt, erscheinen noch drei andere Zeugen, deren Aussagen den Hergang der Sache, wie er bereits mitgetheilt ist, vollkommen bestätigen. Broda und Simon waren mit dem Beraubten gleich nach verübter That nach dem Kampfplatze gegangen, Steinklopfer Bernhard sah den Angeklagten an demselben Tage kurz vor Sonnenuntergang in aufgeregtem Zustande mit einem Packete unterm Arm und einem kurzen Stocke in der Hand nach Medzibor zuschreiten. Gerichtsscholz Obus aus Ossen bekundet, daß der Fußsteg, auf welchem die That sich zugetragen, für den Gemeindegebrauch bestimmt ist. Eine Spalte, durch welche der Stiefelabsatz des Angeklagten eine deutliche Spur im Schnee zurückließ, war Gegenstand einer ausführlichen Erörterung, um die Identität des Angeklagten mit dem Thäter bis zur Gewißheit festzustellen. Hierauf wird das ärztliche Attest über die Folgen der dem Beraubten beigebrachten Wunden verlesen. Die unverehel. Gottschling hat ihre Aussagen in Betreff des Angeklagten zu Protokoll gegeben und eidlich bekräftigt. Das am Orte der That vorgefundene Stockende wird dem Angeklagten vorgezeigt, er will es nicht als das seinige erkennen. Herr Staats-Anwalt Meyer beantragt mit Hinweisung auf das Ergebniß der öffentlichen Verhandlung den Angeklagten des Straßenraubes für schuldig zu erklären. Der Vertheidiger, Herr Justizkommissarius Hahn bestreitet zunächst, daß das vorliegende Vergehen als Straßenraub betrachtet werden dürfe, da die That auf einem Rondel am Ausgange der Straße sich zugetragen. Inkulpat sei übrigens eben so unbescholten als Damnifikat. Die Unwahrscheinlichkeiten, an denen die Aussagen des Letzteren leiden, mancherlei Widersprüche in den Angaben der Zeugen lassen die Schuld des Angeklagten wenigstens als zweifelhaft erscheinen: es möge daher die Freisprechung erfolgen. Das Resümé des vorsitzenden Richters führt die §§ 1197 und 1198 Str. R. an, welche das vorliegende Vergehen als Straßenraub bezeichnen und mit einer 10 — 15jährigen oder lebenslänglichen Zuchthausstrafe belegen. Die Frage, welche den Geschworenen zur Beantwortung vorgelegt wurde, lautet:

> Ist der Angeklagte schuldig, am 29sten März d. J. auf dem für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Fußwege von Medzibor nach Klein-Ulfersdorf dem Schuhmacher Walke einen Sack mit den darin enthaltenen Gegenständen, unter Anwendung von Gewalt, jedoch ohne nachtheilige Folgen für dessen Gesundheit, entrissen zu haben?

Die Geschworenen sprechen einstimmig das „Schuldig“ aus. Mit Bezug auf § 1198 beantragte die Staatsanwaltschaft unter Hinweisung auf den verschärfenden Umstand einer Verwundung, welche mit dem Raubanfall verbunden war, eine 25jährige Zuchthausstrafe. Der Vertheidiger beruft sich auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und hält den Strafantrag, eine 15jährige Strafe für gerechtfertigt. Das richterliche Erkenntniß verurtheilte den Angeklagten zu 25jähriger Zuchthausstrafe, nebst Verlust der Nationalkokarde und Tragung der Kosten.

Schullehrer Aug. Geilke aus Damnowitz erscheint vor den Schranken als der Majestätsbeleidigung angeklagt. Das Schwurgericht wurde zusammengesetzt aus den Herren: F. Lehmann, E. Jüngel, T. Schafhausen, Major Kaspar, F. Joachim, v. Quernheimb, K. Heider, J. Alt, F. W. Grund, J. Lipmann, F. Nickel, W. v. Dallwitz. Nach der Anklageakte, welche vom Gerichtsschreiber verlesen wird, hat Inkulpat gelegentlich eines politischen Gesprächs, das in der Behausung des Bauers Rudel geführt wurde, gegen die Person des Königs sich eine beleidigende Aeußerung erlaubt, welche von dem Feldmesser Hahnisch mit angehört wurde. Angeklagter stellt geradezu in Abrede, die betreffende Aeußerung gethan zu haben. Der bereits in der Voruntersuchung eidlich vernommene Belastungszeuge Hahnisch behauptet bei seinem heutigen Verhör, daß ihm alle Einzelnheiten des in Rede stehenden Gesprächs nicht mehr erinnerlich seien. Doch ist ihm noch so viel gegenwärtig, daß nur von preußischen Angelegenheiten die Rede war. Zur Kenntniß der Behörde kam der Vorfall durch einen öffentlichen Streit, in welchem der Feldmesser Hahnisch dem Lehrer Geilke die betreffende Aeußerung vorwarf. Von 3 Entlastungszeugen, welche der Angeklagte zur Stelle gebracht hat, bekundete der Bauergutsbesitzer Rudel, bei den Besuchen, welche Hahnisch und Geilke ihm gemacht, nie die inkriminirte Aeußerung gehört zu haben. Die Zeugen Mohhaupt und Becker sagen aus, daß Hahnisch den Angeklagten im Wirthshause beschimpfte. Als er deshalb zurechtgewiesen wurde, erwiederte er: Der Lehrer hat neulich den König eben so geschimpft. Auf Grund dieser Aeußerung erfolgte die gerichtliche Untersuchung. Der Vertheidiger, Justizkommissarius Rau, ficht die Glaubwürdigkeit des Belastungszeugen an, da sein Lebenswandel bisher ein durchaus niederträchtiger gewesen sei. Hahnisch bestreitet die Angabe des Vertheidigers, daß er dem Trunke ergeben sei. Der Vertheidiger will die anwesenden Entlastungszeugen darüber vernommen wissen. Die Staatsanwaltschaft erachtet die Vernehmung für überflüssig und beantragt gegen den Vertheidiger im Interesse des Schutzes, welcher den Zeugen zu gewähren sei, eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern. Der Gerichtshof beschließt, die Vernehmung der Zeugen über den Lebenswandel des Hahnisch auszusetzen; dagegen wird die vom Staatsanwalt beantragte Ordnungsstrafe gegen den Vertheidiger erkannt. Die Beweisaufnahme wird nunmehr als geschlossen erachtet, die Staatsanwaltschaft stellt den Antrag das „Schuldig“ auszusprechen. Ein ganz unbescholtener Zeuge habe die Aeußerung, auf welche die Anklage der Majestätsbeleidigung im vorliegenden Falle sich gründet, nicht denunzirt, sondern nur zufällig zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wenn an manchen Orten die Schwurrichter häufig in ähnlichen Fällen das Nichtschuldig ausgesprochen haben, so seien dieselben von der Ansicht ausgegangen, der König selbst würde solche Aeußerungen nicht als Majestätsbeleidigung ansehen. Diese Ansicht könne jedoch nicht maßgebend sein, da es die Ehre des Staates erheische, das Staatsoberhaupt gegen alle Anfechtungen zu schützen. Die Vertheidigung versucht den Beweis für die Unschuld seines Klienten aus dessen patriotischer Gesinnung herzuleiten. Er hat gelegentlich einer Durchreise des Königs eine Aufstellung der Schuljugend veranlaßt und eine Ansprache an Se. Majestät gerichtet. Eben so bescheinigt ein Attest des Ortsrevisors dem Angeschuldigten seine loyalen Gesinnungen, welche derselbe bei Erklärung des 4ten Gebots in der Schule, sowie durch Entnehmung von 25 Exemplaren der sogenannten „Königslieder“ bekundet habe. Der Angeklagte

beruft sich ebenfalls auf eine Reihe von Thatsachen, welche seine Ergebenheit gegen den König erweisen sollen. Die an die Geschwornen gestellte Frage lautet:

Ist der Angeklagte schuldig, das Oberhaupt des Staates durch ehrenrührige Schmähungen beleidigt zu haben?

Die Geschwornen sprechen das **Nichtschuldig** aus. Durch das richterliche Erkenntniß wird der Angeklagte von der gegen ihn erhobenen Anklage der **Majestätsbeleidigung** freigesprochen. Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. In der morgigen Sitzung kommen zur Verhandlung die Untersuchungen wider den ehemaligen Zimmergesellen **J. G. Böhm** aus Breslau wegen Erpressung durch gefährliche Drohungen von Feueranlegen und unerlaubter Selbsthilfe mit Gewalt an der Person; (10½ Uhr) wider den vormaligen Kaufmann **Ad. Richter** wegen Majestätsbeleidigung.

§* Breslau, 11. Oktober. [Concert.] Das von dem Concertmeister Herrn **J. Rudersdorff** in der Aula zum Besten des **Kuhnschen Frauenvereins** veranstaltete und recht zahlreich besuchte Concert bot dem größeren Publikum Gelegenheit, in dem sehr wacker ausgeführten **Hummelschen Trio** für Pianoforte, Violine und Violoncell in E-dur (Op. 83) eine äußerst talentvolle Schülerin des Musikdirektors Herrn **Hesse** kennen zu lernen, die höchstens dreizehnjährige Pflegetochter einer hiesigen kunstsinnigen Familie. Das noch so junge Mädchen spielte in dieser bekanntermaßen gleich gediegenen und schwierigen Komposition, deren **dritter Satz** besonders selbst für bewährte Künstler als Probirstein gilt, ihre Klavierpartie so in jeder Weise vortrefflich, daß kein Zweifel obwalten konnte, hier sei angeborene Befähigung in seltenem Grade vorhanden, nicht blos angelernte Kunstfertigkeit. Indem wir Hrn. Musikdirektor Hesse zu diesem Zöglinge aufrichtig Glück wünschen, danken wir ihm zugleich, daß er, was die kleine Virtuosin bereits zu leisten vermag, durch die Wahl des köstlichen Concertstücks in so richtiges Licht stellte. **Döhlers** gefälliges **Notturno** — so gelungen die Pianistin es wiedergab — spielen ihr auch wohl minder Begabte nach. Noch eine andere junge Dame debütirte gestern zum ersten Male, Fräulein **Agnese Rudersdorff**, eine jüngere Schwester der Madame Küchenmeister. Rossinis berühmte Cavatine, worin Tancred die Heimat nach langen Leiden wieder begrüßt, zeigte uns einen sonoren Alt, der noch mehr gefallen haben würde, wenn der Bruch schon ausgeglichen wäre, welcher **solchen** jugendlichen Stimmen eigen zu sein pflegt, und welchen wenige Altistinnen so gleichsam zu versöhnen wissen, wie es z. B. bei der **Bodgorschek** namentlich in ihrer Glanzzeit der Fall war. — Das von allen Altistinnen jetzt mit verdienter Vorliebe gehegte, tiefsinnige und sinnige Schubertsche Lied: „**Der Wanderer**“ übte auch heute seinen alten Zauber; statt des verheißenen Kückenschen Liedes: „So willst du von mir gehen“ sang Fräulein Rudersdorff Wilhelm Müllers: „Dein ist mein Herz und wird es ewig bleiben“, ebenfalls nach Franz Schuberts Composition, die leider noch immer minder bekannt ist, als die Curschmannsche. Diese Wahl spricht für den künstlerischen Geschmack der Sängerin. — Fräulein **Babnigg**, von der hier bereits das **Veni vidi vici** zu gelten scheint, enthusiasmirte durch ihre Beriotsche Arie in Form eines Walzers und noch mehr durch die charakteristische, schon bekannte **ungarische National-Melodie** wie durch die französische, von süßem Reize trunkene Romanze: „Je suis la Bayadère,“ womit sie, sich selbst am Flügel begleitend, den genußreichen Abend schloß. Herrn **Rudersdorffs** tüchtiges Violinspiel fand Anerkennung, besonders in **Allards Phantasie** über Motive aus Donizettis Linda von Chamounix, minder in Beriots viertem Konzert. — Herrn **Wohlbrücks** Deklamation: Ein Mädchen zu verheirathen mit 100,000 Fl. wollte, so fein und gewandt dieser Redekünstler nüancirte, nicht recht zünden; der Schillersche **Handschuh** in jüdischer Mundart, welchen der Deklamator statt des vergessenen Gedichts: „**Die Droschke**“ einlegte, haben wir jetzt wohl zur Genüge gehört.

Neisse-Brieger Eisenbahn. Der Bericht über die Sitzung vom 6. d. M. (Bresl. Z. Nr. 235), muß dahin erläutert werden, daß Seitens des Herrn Regierungs-Kommissairs eine **offizielle***) **Aussicht** auf einen Ankauf der Bahn durch den Staat **nicht** eröffnet worden ist. (Br. Hndbl.)

*) Davon ist in den wenigen Worten auch nirgends die Rede. (Red. d. H.-Bl.)

† [Aus der Provinz.] In der Nacht vom 7ten zum 8. Oktbr. wurde die Angerhäuslerin **Elisabeth verehelichte Skowroneck zu Bischwitz im Kreise Polnisch-Wartenberg von ihrem in derselben Nacht aus dem Gefängnisse zu Poln.-Wartenberg entsprungenen Ehemanne mit einer Axt, indem er ihr mit derselben den Hinterkopf durchschlug, getödtet.** Die Skowroneck war hochschwanger. Nach vollbrachter That hat sich der Mörder aus seiner Wohnung wieder entfernt, und es ist bis jetzt noch nicht gelungen, desselben habhaft zu werden. — In der Nacht vom 6ten zum 7. Oktbr. wurden aus der **Kirche zu Nieder-Rosen** im Kreise **Strehlen** mittelst gewaltsamen Einbruchs mehrere Gegenstände von nur geringem Werthe gestohlen. — Seit dem Ende August grassirte die **Cholera** in dem Dorfe **Altenwalde** im Kreise **Neisse** und es sind in diesem Zeitraume 53 Todesfälle vorgekommen. Sie hat meistens erwachsene, gesunde und starke Personen ergriffen und binnen wenigen Stunden erfolgte der Tod; da indessen seit einigen Tagen kein Todesfall mehr vorgekommen, so ist zu erwarten, daß die Seuche nunmehr an jenem Orte gänzlich aufhören wird.

Mittelwalde, 6. Oktober. Nachdem im Anfang August in **Ober-Langenau** die Cholera über 30 Opfer gefordert hatte, holte sie zu Ende desselben Monats noch gegen 15 Personen nach; seitdem ist sie als erloschen zu betrachten. Dagegen trat sie in **Ebersdorf** auf, wo schon über 40 Personen daran starben, sie wüthet in **Wölfelsdorf**, wo gestern mehr als 20 Opfer auf der Bahre lagen, in **Wölfelsgrund**, wo in der Behausung des Schulzen das ganze Personal erkrankte, der Sohn und eine Tochter dieser Krankheit bereits erlagen, und die andere Tochter auch als verloren betrachtet wird, und ebenso in Lauterbach, Neundorf und Thanndorf, und so zieht sie sich in südöstlicher Richtung, dem Flußgebiet der Neisse folgend, über die höchsten Gebirge nach Mähren. — Mit der **Ernte** ist man bis auf etwas Grummet in unserer Gegend fertig, aber die Preise werden alle Tage gedrückter und die Getreidegattungen werthloser. Das Korn findet für 50 Sgr. den Sack keinen Käufer, nach Gerste frägt man gar nicht, und auch der Butterhandel steht unter Null. — Dabei gestalten sich die Staatsverhältnisse für die **Rustikalen** immer bedenklicher und trüber, und die Stimmung der Bevölkerung ist gänzlich niedergeschlagen. — Das Ministerium wird hier allgemein für viel constitutioneller gehalten, als unsere Landesabgeordneten-Versammlung. (Bürgerfr.)

*** Liegnitz, 9. Oktober.** [Die sechste Sitzung der Geschworenen] des hiesigen Kreisgerichtsbezirks bewies wiederum auf das Schlagendste, daß der Mensch, der sich nicht zum Herrn der Gelegenheit und seiner Leidenschaften macht, einen Stein der Moralität nach dem andern aus dem sittlichen Bau seines Herzens verliert und in Ausübung von Verbrechen nicht eher still zu stehen vermag, als bis ihn die Mauern des Zuchthauses für immer daran behindern. Auf die Verbrecherbank wurde geführt der Häusler **G. Helbig** aus Groß-Waldiz bei Bunzlau. Er ist angeklagt, sich des vierten Diebstahls schuldig gemacht und wiederholt gebettelt zu haben. In dem Alter von 55 Jahren, wovon er 14 im Soldatenstande verlebt, hat er bereits sechs Mal wegen großer und kleiner Diebstähle, wegen wiederholten Bettelns, Holzmausereien und Theilnahme an gemeinem Diebstahle in Untersuchung gestanden und Strafe erlitten. Diesmal wurde er bezüchtigt, bei Gelegenheit des Bettelns am 5. Februar d. J. aus dem Hause des Schornsteinfegers Schmidt in Löwenberg ein Paar Pantoffeln entwendet zu haben. Die gegen ihn vorgeführten Zeugen vermögen jedoch den inkriminirten Thatbestand nicht genügend zu begründen. Sie können nur beweisen, daß Helbig die qu. Pantoffeln bei sich geführt habe. Ueber den Erwerb derselben vermochte sich dieser jedoch nicht genügend auszuweisen. Wegen Kränklichkeit wird der Staatsanwalt, Kriminalrath Gropius, durch den Obergerichts-Assessor Trebbin vertreten. Derselbe beantragt, den Angeklagten wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen für schuldig zu erklären, wogegen aber der Defensor, Rechtsanwalt Putze, kräftig protestirt. Er sucht den Angeklagten mit vieler Geschicklichkeit in ein möglichst günstiges Licht zu stellen, so daß man glauben mußte, er könne des vierten gemeinen Diebstahls nicht für schuldig erklärt werden. Die Geschworenen sprechen aber dennoch mit mehr als 7 Stimmen das Verdikt „**schuldig**“ aus, fügen jedoch einstimmig die Bitte bei, wegen Geringfügigkeit des gestohlenen Objektes die Strafe möglichst zu mildern. Der Staatsanwalt-Stellvertreter beantragt lebenslängliche Zuchthausstrafe, worauf der Defensor auf sehr scharfsinnige Weise den Sinn des Strafgesetzes zu Gunsten des Angeklagten auszulegen versucht. Er beweist, daß sein Client objektiv in den verfallenen Laster nicht fortgeschritten, sondern zurückgekommen sei. Der Gerichtshof nimmt jedoch von dieser Argumentation keine Notiz, sondern condemnirt den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalt-Stellvertreters zu **lebenslänglicher Zuchthausstrafe.**

Mannigfaltiges.

— In England ist in der englischen **Telegraphie** eine neue wichtige Erfindung gemacht worden, über welche eine englische Zeitung sich folgendermaßen äußert: „Man kann sich die Thatsache nicht verbergen, daß die von der Anwendung der Elektricität auf telegraphische Zwecke erwarteten großen Vortheile noch nicht ins Leben getreten sind. Man ist allerdings eines flüchtigen Mörders durch diese Kraft habhaft geworden und hat einen verlornen Regenschirm von einem Eisenbahnwagen zurückerhalten, aber die hohen Zwecke, für welche diese außerordentliche Kraft anwendbar ist, sind bis jetzt nur schwach und unvollkommen erreicht. Die Hauptfehler der bisherigen Telegraphie waren die hohen Kosten derselben, so wie der Mangel eines vollkommenen Geheimnisses für die Fälle, wo dasselbe wünschenswerth ist. Jetzt nun ist eine solche Erfindung gemacht worden, die diesen Mängeln abhilft, eine Erfindung, nach welcher die Depeschen mit einer **Geschwindigkeit von 300 Buchstaben in der Minute gedruckt werden, und bei der zweitens die Kosten so gering werden, daß ihre Benutzung Millionen offen steht.** Die Erfindung ist theils eine **amerikanische**, theils eine **englische**, aber die besten Theile beider Patente sind mit einander verbunden worden und werden binnen Kurzem dem Publikum übergeben werden. Nach dem neuen System kann das Geheimniß in einer Weise gesichert werden, die selbst den Ungläubigsten befriedigen wird. Der Mechanismus des Apparats ist so einfach, daß zwei Kaufleute von einem Privat-Bureau an dem londoner, doverer oder liverpooler Endpunkt aus, ohne Dazwischenkunft eines Dritten, mit einander verkehren können und, wenn sie weggehen, jede Spur ihrer Unterredung verschwindet. Der Einfluß, den ein solches System unmittelbaren Gedanken-Austausches zwischen den entferntesten Plätzen auf den Handel ausüben muß, ist unberechenbar.“

— [Sir John Franklin's Nordpol-Expedition.] Von der Expedition des kühnen Reisenden Sir John Franklin ist man bekanntlich seit vier Jahren ohne alle Kunde, und die Regierung hat nicht allein den Commodore Roß ausgesandt, um Franklins Schiffe aufzusuchen, sondern auch für die Heimbringung des verschollenen Seefahrers eine Belohnung von 20,000 Pfd. St. ausgelobt. Heute erhalten wir plötzlich eine Nachricht, welche einige Hoffnung gewährt, daß dieser Preis noch verdient werden kann. Ein so eben in Hull angekommener Wallfischfänger meldet, daß er in Ponds-Bay (an der Küste von Baffin's Land) im letzten Juli von mehreren Eskimo's an Bord besucht ward, welche durch Worte und Zeichen zu verstehen gaben, daß zwei große Schiffe an der westlichen und zwei andere Schiffe an der östlichen Seite von Prince Regent's-Einfahrt (unter dem 74. Grade N. Br. westlich von Grönland) **seit vier Jahren eingefroren seien**, daß sie (die Eskimos) im letzten März die sämmtlichen Schiffe besucht und alles wohl an Bord gefunden hätten. Einer von den Eskimos machte sogar eine rohe Zeichnung von Franklin's Flaggenschiff, dem „Chieftain.“ Der Kapitän des Grönlandsfahrers, obwohl er eine volle Thranladung an Bord hatte, machte den rühmlichen und gefahrvollen Versuch bis zu den Schiffen vorzudringen, in Crokers Bai fand er aber die See von unabsehbaren Eismassen gesperrt und er mußte sich daher begnügen, nach den Anweisungen, welche die Admiralität allen Grönlandsfahrern mitgiebt, auf Cap Hay eine Flaggenstange aufzurichten und eine Kiste konservirter Speisen, so wie dreißig Sack Kohlen und Cylinder mit Briefen zu landen. Eines von der Regierung ausgeschickten Schiffe, die „North-Star“, befand sich im vorigen Juli unter dem 74. Grad N. Br. in Baffins-Bai, konnte aber auch nicht weiter durchs Eis. Die vorstehenden Nachrichten werden von der Admiralität veröffentlicht und sind also völlig glaubwürdig. — Für Freunde des Wunderbaren fügen wir noch folgende jedenfalls höchst merkwürdige Mittheilung hinzu, welche der „**Manchester Guardian**“ vom 29. September (das Datum ist wichtig) auf **Gewähr eines britischen Flottenoffiziers, eines Augenzeugen, veröffentlicht.** Die berühmte Hellseherin zu Bolton wurde in Gegenwart von vier Herren über Sir John Franklin's Schicksal befragt. Sie erklärte, er habe große Drangsale erlitten, befinde sich aber noch leidlich wohl, und hege große Hoffnungen in 9½ Monaten England zu erreichen (also im Juli 1850). Dies sagte sie nicht als Prophezeihung, sondern als die Meinung Franklin's, mit dem sie in magnetischem Rapport zu sein vorgiebt. Sie war verwundert, die Zeit um 6 Stunden im Rückstande zu finden und meinte, die Uhren müßten wohl nicht in Ordnung sein. Diese Zeitverschiedenheit deutet auf 85 bis 90 Gr. Längendifferenz. Aufgefordert seinen Aufenthalt auf einer kleinen Charte einer Pfennig-Encyclopädie zu bezeichnen, ließ sie sich die Charte aufs Haupt legen und wies mit dem Finger auf die Nordwestküste der Hudsonbai. Dies setzte die Umstehenden in das größte Erstaunen, da die Hellseherin völlig ungebildet ist und keinen Begriff von Geographie oder Landkarten haben kann. Sie fanden, daß der angegebene Punkt dem Zeitunterschiede entspreche und sie erklärten sich die Sache so, daß Sir J. Franklin an der Westküste von Boothia (also nahe bei Prince-Regent's-Einfahrt) gescheitert sei und dann versucht habe, ostwärts vorzudringen, in welchem Falle er erwarten konnte, gerade in neun Monaten nach England zu kommen. Die

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 238 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 12. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

Hellseherin sah Sir J. Franklin mit drei Personen auf dem Eise, aber andere Partien seiner Mannschaft folgten ihm in einiger Entfernung; noch andere sah sie todt unter dem Schnee liegen. Sie beschrieb die rauhen Wälder und wilden Thiere und Volksstämme, die sie auf ihrem Wege zu ihm erblickte, namentlich ein weitspringendes gestreiftes Thier (die wilde Katze?). Auch die Schiffe besuchte sie, von denen eins mit dikken Planken unter Wasser war. Da man einen alten Brief von Sir James Roß hatte, so ward die Hellseherin auch zu ihm geschickt. Sie sah ihn in einem dichten Schneegestöber fest im Eis; er hatte Franklin nicht gesehen und beabsichtigte möglichst bald nach England zurückzukehren. Bei ihm war die Zeit um fast 8 Stunden im Rückstande, was eine Differenz von 110 bis 115 Graden bedeutet, und als sie seine Lage auf der Charte bezeichnen sollte, wies sie augenblicklich auf Bankes-Land, — einen Punkt, der alle Vermuthung für sich hat. Ein anderes Schiff ist in der Nähe des seinigen; beide sind ohne Segel; aber weit näher ist ein anderes Schiff unter Segel, anscheinend von jenen herkommend und nur 35 bis 40 Grad westlich. (Vielleicht das Schiff, das im vorigen Frühjahr mit frischem Proviant dem Commodore Roß nachgeschickt wurde.) Sie beschrieb Sir James Roß als beleibt im Vergleich zu Franklin. Von letzterem sagte sie, seine Wangen seien etwas eingefallen, aber er sei gesund und habe reichlich zu essen. Auch beschrieb sie sein Aeußeres genau genug, namentlich seine Kahlheit. Der Berichterstatter meint, es würde voreilig sein, sich auf die Angaben der Hellseherin zu verlassen, obgleich es in unserer Zeit, wo wir durch den Blitz korrespondiren und uns von der Sonne abzeichnen lassen, gewagt sein würde, die Grenze zwischen dem Möglichen und dem Unmöglichen zu ziehen. Jedenfalls werde es von Interesse sein, diese Dinge schon jetzt, wo Verabredungen nicht stattfinden könnten, aufzuzeichnen. Fünf Tage nach dem dies gedruckt war, traf der obenerwähnte Grönlandsfahrer („True Love", Capt. Parker), in Hull ein und bestätigte wenigstens, daß Franklin sich im März in der Nähe der Gegend befand, welche die Hellseherin angezeigt hatte, während Niemand ihn auf diesem Punkte gesucht haben würde. (Wes.-Ztg.)

— (Rzetnia, 6. Okt.) Man wird sich erinnern, daß in dem Gefecht bei Raszkow der Kürassier Karl Reinsch geblieben ist. Bekanntlich griff der Lieutenant v. Rothkirch die fliehenden Polen an. Der Angriff, welcher gegen eine unendliche Uebermacht keinen Erfolg versprechen konnte, verunglückte; die Kürassiere mußten zurück. Auf der Flucht streifte ein Ast den Reinsch und drückte ihn seitwärts, dabei wendete der Sattel um und der Mann stürzte vom Pferde. Der polnische Anführer, welcher bei dieser preußischen Truppe selbst gestanden und eine große Vorliebe für dieselbe hatte, beeilte sich, ihn gefangen zu nehmen. Herr Rittmeister, rief Reinsch, retten Sie mich, ich bin auch katholisch. Da wirft sich auf den Bittenden ein gewisser v. Diebitsch, der Sohn eines schlesischen Edelmannes aus dem Wartenberger Kreise, und entreißt ihm 2 Rthlr. Geld, 10 Stück Cigarren und die Uhr. In diesem Augenblicke wird der Rittmeister abgerufen, doch hat er noch Zeit, dem Diebitsch die Schonung des Gefangenen zu befehlen. Jetzt verwundet ein polnischer Ulan den Reinsch im Gesicht, die Sensenmänner fallen über ihn her und plündern ihn vollends aus; auch wird ein Schuß auf ihn abgefeuert und trifft ihn auf die Brust, doch rühmt sich der Renegat Diebitsch — wie ein eigenhändiger Brief desselben, der in den Akten des Landrath-Amtes sich befindet, bezeugt, ihn sterben gelehrt und niedergemacht zu haben. Dieser Mensch hat kürzlich aus Küstrin hierher geschrieben, daß er zur Landwehr eingezogen und in dem besagten Orte stehend, gegen einen Offizier sich thätlich vergangen habe, so daß er der Verurtheilung zum Tode entgegensehe. Die Nemesis hat ihn ereilt, niemand wird ihn betrauern. (Pos. Z.)

Zu dem eingesandten und in unserem gestrigen Blatte enthaltene Artikel:

„Der allgemeine deutsche Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit an die deutschen Gewerbetreibenden"

fehlen die Unterschriften der Herren Mitglieder des weiteren Ausschusses in Norddeutschland, welchen der Beitritt zum Vereine zu erklären ist, und durch deren Vermittelung gleichzeitig der Vereinsbeitrag von 6 Rtl. pro Jahr entrichtet werden könnte, weshalb wir dieselben heute nachfolgen lassen:

Herr Oberbergrath Böcking . Berlin
„ v. Löbbecke . . . . . . Breslau.
„ Lucius . . . . Erfurt.
„ Overweg . . . . Hörde (Westfalen).

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 16. bis 22. Septbr. d. J. 8980 Personen und 29709 Rtlr. 24 Sg. 2 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

Unter Wiederaufhebung unserer Bekanntmachung vom 24. Mai d. J. wird den Hauseigenthümern die frühere Freiheit, ihre Einquartierung auszumiethen, unter der Bedingung wieder gestattet, daß sich das Miethsquartier in dem, dem Truppentheil angewiesenen Revier befindet und nach seiner Beschaffenheit den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Es werden daher die zu Unteroffizieren und Gemeinen klassirten Hauseigenthümer, welche die im Laufe künftigen Jahres dieselben betreffende Einquartirung nicht in ihre Häuser aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, hierdurch aufgefordert: dies spätestens bis zum 1. Januar 1850 bei uns schriftlich anzuzeigen und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und dessen Wohnung anzugeben. — Es haben diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, zu gewärtigen, daß ihnen die Ausmiethung nicht gestattet und, insofern die Aufnahme der Einquartirung in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig getragenen Einquartierung die reglementsmäßige Strafe aufgelegt werden wird.

Breslau, den 5. Oktober 1849.

Die Servis-Deputation.

Konstitutionelle Bürger-Ressource.

Zu dem am 15. Oktober im Weiß'schen-Lokale stattfindenden Feste wird der Eintritt unter keinen Umständen **vor 4 Uhr Nachmittags** gestattet werden und nur gegen Vorzeigung der **neuen Karten**, welche bis zum 13. Oktober im Büreau Ohlauerstraße Nr. 21, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gegen die alten Karten umzutauschen sind, gestattet werden.

Der Vorstand.

Theater-Nachricht.

Freitag. 9te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Berlin bei Nacht."** Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer.

Sonnabend. 10te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Alessandro Stradella."** Romantische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Friedr. v. Flotow.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Franziska mit Hrn. Amand Bloch aus Breslau, zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Berlin, den 9. Oktober 1849.

Moritz Kuczynski und Frau.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit Herrn Eduard Gallineck aus Landsberg beehren wir uns, statt jeder besonderer Meldung, Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Kreuzburg, den 4. Oktober 1849.

A. Lippmann Hadra und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Hadra.
Eduard Gallineck.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, die Anzeige, daß meine Frau am 10. Oktober von einem Mädchen entbunden wurde.

Herrmann Vetter.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geborenen Levisohn, von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Krotoschin, den 10. Okt ber 1849.

Simon Sochaczewski.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir mein **kräftiges Faß- und Flaschen-Bier** angelegentlichst zu empfehlen. Zugleich verbinde ich hiermit die ergebene Anzeige, daß alle Mittage für warme Speisen, so wie Freitags für braungesottene Karpfen bestens gesorgt sein wird.

G. Haase, Kretschmer,
Ohlauerstr. Nr. 23, im alten Weinstock.

Nachruf.

Am 8. d. M., in den letzten Abendstunden entschlief der königl. Hofrath Dr. Borkheim nach langer, schwerer Krankheit sanft und ruhig. Als eines der ältesten Mitglieder der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und durch eine Reihe von Jahren hindurch als Sekretär der medizinischen Abtheilung in derselben, hat er sich durch seine Thätigkeit um Beide bleibende Verdienste erworben. Ein Arzt von klassischer Gelehrsamkeit und tüchtiger Erfahrung, ein treuer Freund seiner Freunde, ist er vielen zu früh geschieden, denen er lieb und werth geworden war. Vielfach geprüft im Leben, verstand er mit philosophischem Gleichmuth und religiöser Ergebung sich stets über trüben Erfahrungen aufrecht zu erhalten — Perfer et obdura — und in der Liebe aller derer, denen er im Leben so nahe gestanden, reichlichen Ersatz zu finden für das, was ihm das Schicksal vorenthalten hatte. Und diese edle schöne Gesinnung im Leben trug er hinüber auf ein schmerzhaftes Krankenbett, auf dem seine Leiden ihm durch die Theilnahme tkeurer und lieber Freunde erleichtert wurden.

Breslau, den 10. Oktober 1849.

Das Präsidium der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Altes Theater.

Zweite Vorstellung.

Sonntag, den 14. Okt.: **„Der Lügner und sein Sohn."** Posse in 1 Akt, nach dem Französischen. Hierauf: **„Das Abenteuer in der polnischen Judenschenke."** Vaudeville-Posse in 1 Akt, von Angely.

Billets sind in den Musikalienhandlungen der Herren Bote und Bock, des Herrn Scheffler (vorm. Cranz), im Comtoir des Hotel Zettlitz, so wie bei dem Kastellan des alten Theaters zu haben.

Preise:
Numerirte Loge und Sperrsitz 15 Sgr.
Parterre 10 Sgr.
Gallerie-Loge 7½ Sgr.
Gallerie 5 Sg.

Ludw. Aug. Wohlbrück.

Heute Freitag, Mittag und Abend, frisch gesottene Karpfen bei Sabisch, Reuschestr. 60.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist so eben erschienen:

Belehrungen
über das Verhalten bei den wichtigsten ansteckenden Krankheiten, besonders der Kinder,

für Deutschlands Bürger- und Landfrauen entworfen von
Dr. **Ed. Wilh. Posner.**

Gr. 8. Geh. Preis 8 Sgr.

Inhalt: 1) **Der Scharlach.** 2) **Masern.** 3) **Rötheln.** 4) **Pocken,** a. die echten Pocken; b. die modificirten echten Pocken (Varioloiden); c. die falschen Pocken, Schafspocken; d. Schutzpocken, Kuhpocken. 5) **Die asiatische Cholera.** 6) **Der Typhus.** 3) **Die Ruhr.**

4½ proc. Zehn-Gulden-Anlehens-Loose,

solidarisch garantirt von Sr. k. H. dem Prinz von Preußen, Herzog von Nassau, Herzog von Koburg ꝛc. Jährlich zwei Prämien-Ziehungen. Hauptgewinne 25,000 Fl., 20,000 Fl., 18,000 Fl., 16,000 Fl., 15,000 Fl. ꝛc., geringste Prämie 12 Fl. oder 7 Thlr. Die nächste Prämien-Ziehung findet am 15. November in Wiesbaden öffentlich unter Leitung der herzoglichen Verwaltungs-Behörden statt, und sind die Original-Obligations-Loose gegen Einsendung von 6 Thlr. pro Stück bei dem unterzeichneten Handlungshause zu beziehen.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

Die neue 5. Assekuranz-Kompagnie in Hamburg

versichert nach wie vor gegen Feuerschaden; für Dominien: auch Gebäude und Gegenstände unter **Stroh- und Schindel-Dächern,** desgl. Getreideschober. Näheres in Breslau bei

J. Müllendorff, Taschenstraße Nr. 28.

Nachdem ich durch Vermittelung eines Pariser Agenten in Besitz der **allerneuesten** französischen Modells in **Herbst-** und **Winter-Mänteln, Mantillen, Visites** und **Mantelets** gelangt, habe ich von den modernsten Stoffen für die jetzige Saison diese **so genau** kopirt, daß ich mit Zuversicht voraussetze, in Betreff der geschmackvoll zusammengesetzten Garnirung wie auch billigsten Preisnotirung meine sehr werthgeschätzten Kunden befriedigen zu können. Ich erlaube mir daher auf diese, so wie auf die allerneuest erschienenen **Stoffe zu Mänteln,** welche auf Verlangen in kürzester Zeit bei mir angefertigt werden, ganz ergebenst uafmerksam zu machen.

A. Weisler,

Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 50.

Grünberger Weintrauben.

Da dieselben in ihrer Reife so vorgeschritten sind, daß man sie als wirklich gut empfehlen kann, so werde ich mit dem 5. d. M, meinen Weintrauben-Versand eröffnen und dabei per Pfund 2¼ Sgr. berechnen (Gefäß gratis), und die geehrten Aufträge bei portofreier Bestellung und Geldeinsendung bald und gut ausführen.

Grünberg in Schl., 2. Oktober 1849. **Gustav Piltz**, Böttchermstr.

Wiederholte Aufkündigung der Posener 3½procentigen Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 1. Juni dieses J. fordern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis jetzt noch nicht eingelieferten 3½prozentigen Pfandbriefe:

A. Ueber 1000 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.
15	5489	Baranowo A. B.	Schildberg.
13	2265	Białcz und Skoraczewo (Belsch u. Skoraczewo)	Kosten.
21	758	Chrzan	Wreschen.
39	776	dito	dito
1	2841	Gola	Kröben.
3	3358	Gołuchowo	Pleschen.
2	2356	Kiekrz	Posen.
5	3415	Kociszewo (Kutschkau)	Meseritz.
6	3841	Łaszczyn	Kröben.
12	5423	Owinsk	Posen.
3	1167	Pogrzybowo	Adelnau.
8	1172	dito	dito
3	2277	Piechanin	Kosten.
9	3630	Śląskowo	Kröben.
13	3151	Sławno	Czarnikau.
2	3661	Wydzierzewice	Schroda.
7	5532	Wierzonka	Posen.
2	1246	Wonieść vel Woyniec	Kosten.

B. Ueber 500 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.
7	4147	Białężyce	Wreschen.
103	3440	Chwałkowo	Gnesen.
10	4270	Chełmno	Samter.
8	174	Dębicz	Schroda.
10	5240	Gorazdowo	Wreschen.
18	2514	Gościejewo	Krotoschin.
109	5177	Kromolice	dito
20	3886	Kochlowy	Schildberg.
26	513	Łubasz	Czarnikau.
9	4136	Lubiatówko	Schrimm.
9	4482	Łubowice gross	Gnesen.
7	2111	Ławki	Mogilno.
11	2749	Mnichy (München)	Birnbaum.
10	4019	Ossowiec	Mogilno.
9	2421	Obora	Gnesen.
11	3556	Otusz	Buk.
9	144	Sokolniki klein	Samter.
43	5555	Sowina kościelna	Pleschen.
11	3730	Skoraczewo	Pleschen.
70	3911	Wojnowice	Buk.
36	5425	Wierzonka	Posen.

C. Ueber 200 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.
20	5042	Chludowo	Posen.
10	3013	Chlewo	Schildberg.
31	2502	Czeszewo	Wongrowitz.
8	2615	Czeluścin	Gnesen.
33	3443	Dłon vel Dłonie	Kröben.
11	2863	Jarogniewice	Kosten.
10	3798	Kowalskie vel Kowalskawieś	Schroda.
11	3799	dito	dito
28	3861	Kochlowy	Schildberg.
61	3731	Łaszczyn	Kröben.
62	3732	dito	dito
33	2640	Mielżyn	Gnesen.
11	3212	Ostrowieczno	Schrimm.
32	3609	Ocieszyn	Obornik.
11	2815	Psarskie	Samter.
12	2479	Strzyżewko smykowe	Gnesen
9	5300	Szypłowo	Pleschen.
56	5365	Sowina kościelna	Pleschen.
63	2774	Ujazd u. Kl. Łęka	Kosten.

D. Ueber 100 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.
23	1940	Choyno I.	Kröben.
65	5470	Ceradz nowy	Samter.
23	2283	Doruchowo	Schildberg.
37	3345	Górka duchowna	Kosten.
98	1312	Gutowy gross	Wreschen
50	3652	Gołuchowo	Pleschen.
20	670	Kowalewo	Pleschen.
67	4141	Karsy	Pleschen.
43	801	Kruchowo	Mogilno.
32	6	Modliszewko	Gnesen.
46	4898	Przybysław	Wreschen.
22	5290	Pamiątkowo	Posen.
5	5363	Strzelce	Kröben.
31	390	Siedmiorogowo	Krotoschin.
24	4134	Skoraczewo	Pleschen.
23	5531	Srebrnegórki	Wongrowitz
98	290	Wilkowo niemieckie (Deutsch-Wilke)	Fraustadt.

E. Ueber 40 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.
39	3848	Bogwidze und Kotarby	Pleschen.
143	1149	Chrzan	Wreschen.
62	3823	Dłon vel Dłonie	Kröben.
63	3824	dito	dito
89	4516	Dusina	Schrimm.
93	2831	Działyń	Gnesen.
23	4286	Galewo	Krotoschin.
20	3393	Konarzewo	Kröben.
35	3653	Krześlice	Schroda.
60	1675	Kąsinowo	Samter.
22	2211	Łąg	Schrimm.
46	2179	Malachowo	dito
30	2944	Ninino	Obornik.
44	306	Owieczki	Gnesen.
47	309	dito	dito
52	314	dito	dito
14	851	Rokossowo	Kröben.
57	81	Stołęzyn	Wongrowitz.
68	92	dito	dito
41	2191	Sliwniki	Adelnau.
31	1171	Unia	Wreschen.
86	3338	Woyciechowo und Lowencice	Schrimm.
87	3339	dito	dito
18	2937	Węgierskie	Schroda.

F. Ueber 20 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.
83	1047	Brodowo	Schroda.
68	1761	Bożejewice	Schubin.
57	2567	Choyno I.	Kröben.
58	740	Chwalibogowo	Wreschen.
111	2103	Działyn	Gnesen.
37	2217	Gowarzewo	Schroda.
53	2800	Jurkowo	Kosten.
93	564	Kromolice	Krotoschin.
70	1621	Krosna	Schrimm.
43	2418	Kołdrąb	Wongrowitz.
30	3466	Lubiatówko	Schrimm.
43	3023	Łubowo	Gnesen.
57	1409	Miastowice	Wongrowitz.
33	2954	Marcinkowo górne	Mogilno.
41	943	Orzeszkowo	Birnbaum.
39	2149	Ptaszkowo gross u. klein	Buk.
69	1941	Rusiborz	Schroda.
17	326	Spławie	Kosten.
39	40	Słowikowo und Galczyn	Mogilno
77	2776	Strychowo	Gnesen.
35	543	Unia	Wreschen.
156	274	Wilkowo niem. (Deutsch-Wilke)	Fraustadt.
46	2988	Żydowo	Gnesen.

wiederholentlich auf, diese Pfandbriefe in koursfähigem Zustande an unsere Kasse abzuliefern.

Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Weihnachten d. J. bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1842 (Gesetzsammlung pro 1842 pag. 254 Nr. 14) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Special-Hypothek präcludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefs-Werth nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitals-Betrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen gelooseten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert.

A. Ueber 1000 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
7	2453	Bronisław	Schroda.	W. 47
8	2572	Bielewo	Kosten.	dito
3	3785	Kotlin	Pleschen.	J. 48
15	3221	Murzynowo kościelne	Schroda.	W. 48
1	686	Ociąż I. u. II.	Adelnau.	J. 45
10	3977	Woynowice	Buk.	J. 48
1	1097	Wisniewo	Wongrowitz.	dito
7	3666	Wydzierzewice	Schroda.	W. 48
12	2218	Z rkowo	Wreschen.	dito

B. Ueber 500 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
6	3818	Bożejewo	Schroda.	W. 48
9	2452	Czerlin	Wongrowitz.	dito
11	1754	Czermino	Pleschen.	W. 45
22	2430	Działyń	Gnesen.	W. 48
8	70	Długie (Alt-Laube)	Fraustadt.	dito
9	3168	Jurkowo	Kosten.	dito
13	2161	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.	W. 47
65	3866	Ludomy	Obornik.	J. 48
14	2172	Lubrze	Schroda.	dito
8	1861	Łąg	Schrimm.	dito
8	4135	Lubiatowko	dito	W. 48
28	3077	Murzynowo kościelne	Schroda.	dito
8	2537	Ninino	Obornik.	dito
9	1182	Oporowo	Samter.	dito
12	1250	Pacholewo	Obornik.	dito
7	3544	Radłowo	Wreschen.	dito
8	4349	Swidnica II. (Zedlitz)	Fraustadt.	dito
53	3145	Strychowo	Gnesen.	J. 48
16	1007	Sarbinowo	Wongrowitz.	W. 46
13	148	Sokolniki klein	Samter.	W. 47
8	4822	Tworzymierki	Schrimm.	W. 48
25	4473	Wiewiorczyn	Mogilno.	dito

C. Ueber 200 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
16	1712	Choyno I.	Kröben.	W. 47
22	1026	Czermino	Pleschen.	W. 45
11	3291	Cieśle	Wreschen.	J. 48
11	3120	Chlądowo	Gnesen.	W. 48
12	3121	dito	dito	dito
36	3956	Dałabuszki	Kosten	dito
92	1554	Dobrojewo	Samter.	J. 46
23	2263	Gwiazdowo	Schroda.	dito
20	4562	Gościeszyn	Bomst.	W. 48
36	2492	Jaworowo	Gnesen.	W. 48
64	754	Jaraczewo	Schrimm.	W. 46
41	3704	Karsy	Pleschen.	W. 48
11	4431	Karczewo	Gnesen.	W. 48
23	3297	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.	dito
24	3298	dito	dito	W. 47
10	2745	Kunowo	Samter.	W. 48
12	3800	Kowalskie	Schroda.	J. 48
52	3182	Kuklinowo	Krotoschin.	dito
7	1765	Lubonia	Fraustadt.	W. 48
10	4411	Łubowko	Gnesen.	dito
7	3069	Murzynowo leśne	Schroda.	dito
20	4008	Popowo tomkowe	Gnesen.	J. 48
160	1803	Pogrzybowo	Adelnau.	W. 45
11	3113	Ruchocino	Gnesen.	W. 48
236	1322	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	W. 47
240	1326	dito	dito	J. 47
6	3658	Sanniki	Schroda.	W. 48
7	3659	dito	dito	dito
12	385	Tarnowo	Kosten.	W. 47
34	3556	Wydzierzewice	Schroda.	W. 48
8	997	Wiewiorczyn	Mogilno.	dito
16	2524	Węgry II.	Adelnau.	J. 46
8	281	Żerniki	Obornik.	J. 48
15	4400	Zelice	Wongrowitz.	W. 48

D. Ueber 100 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
30	3915	Bogwidze und Kotarby	Pleschen.	J. 48
45	2192	Bożejewice	Schubin.	J. 46
14	3431	Chlewo	Schildberg.	W. 47
27	4559	Chełmno	Samter.	W. 48
69	2659	Działyn	Gnesen.	dito
25	3002	Gurowko	Gnesen.	J. 48
36	4001	Grodzisko	Pleschen.	dito
23	3792	Jaroszewo	Wongrowitz.	W. 48
66	4140	Karsy	Pleschen.	J. 48
95	4262	Ludomy	Obornik.	dito
33	4073	Myszkowo	Samter.	W. 48
30	3438	Macewo	Pleschen.	dito
13	1979	Olbrachcice (Ulbersdorf)	Fraustadt.	J. 45
7	2345	Rakówka	Schrimm.	J. 47
54	2448	Rusiborz	Schroda.	W. 47
22	4610	Swidnica II. (Zedlitz)	Fraustadt.	W. 48
22	762	Wolenice	Krotoschin.	dito
72	3302	Xiąż	Schrimm.	dito
12	3667	Złotniki	Schroda.	W. 47

E. Ueber 40 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
127	3808	Chwałkowo	Gnesen.	J. 48
142	1148	Chrzan	Wreschen.	W. 46
25	3594	Gwiazdowo	Schroda.	J. 48
32	541	Grzymysławice	Wreschen	W 48
40	4523	Krzywosądowo	Pleschen.	dito
40	2803	Kołaczkowo	Gnesen.	J. 48
6	3223	Koninko	Samter.	dito
40	2550	Lubrze	Schroda.	J. 47
49	2908	Lussowo	Posen.	W. 48
40	2803	Łubowo	Gnesen.	dito
51	313	Owieczki	Gnesen.	dito
410	1827	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	dito
419	1836	dito	dito	dito
426	1843	dito	dito	dito
24	4555	Rosnowo	Posen.	dito
37	1605	Rudki	Samter.	W. 46
25	3547	Ruchocino	Gnesen.	J. 48
28	20	Strychowo	Gnesen.	dito
20	3421	Smuszewo	Wongrowitz.	dito
9	1261	Sołacz	Posen.	W. 46
28	2779	Sokolniki gross	Samter.	J. 47
89	3959	Smogorzewo	Kröben.	W. 48
41	919	Siedmierogowo	Krotoschin.	dito
75	99	Stołężyn	Wongrowitz.	dito
18	872	Strykowo	Posen.	dito
69	4168	Wapno	Wongrowitz	dito
27	787	Wrotkowo	Krotoschin.	dito
37	1001	Węgorzewo	Gnesen.	J. 47
77	4229	Wilkowo und Siekowko	Kosten.	J. 48
80	4195	Żegocin	Pleschen.	dito
71	1441	Zakrzewo	Pleschen.	W. 48

F. Ueber 20 Rthlr.

Pfandbr.-Nr. Lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
83	2860	Bednary	Schroda.	W. 47
23	2787	Chłądowo	Gnesen.	dito
90	2395	Czeszewo	Wongrowitz.	J. 48
72	2299	Daleszyn	Schrimm.	W. 48
95	237	Dąbrowa	Bomst.	dito
70	2863	Goluchowo	Pleschen.	dito
43	2022	Góra	Posen.	dito
51	2798	Jurkowo	Kosten.	J. 48
61	2542	Kotowo	Buk.	dito
49	1827	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.	J. 47
101	434	Myslątkowo	Mogilno.	W. 48
64	4	Modliszewko	Gnesen.	W. 47
66	6	dito	dito	dito
23	1936	Orpiszewek	Pleschen.	W. 48
58	3529	Ostrobudki	Kröben.	dito
45	220	Sokolniki klein	Samter.	dito
48	223	dito	dito	J. 48
111	140	Siemianice	Schildberg.	J. 48
87	1031	Wróblewo	Samter.	W. 47
24	2832	Wyków	Krotoschin.	J. 48
81	1990	Zadory	Kosten.	W. 48

Posen, den 1. Oktober 1849.

General-Landschafts-Direktion.

Prof. Nösselt's Lehrbücher für das weibliche Geschlecht.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und zu haben:

1) **Die Vierte Auflage: Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht,** besonders für höhere Töchterschulen. Von **Friedr. Nösselt.** Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 3 Bde. gr. 8. 1849. 88 Bogen. 3 Rtlr. 25 Sgr.

Obiges Werk hat zum Zweck: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Styls auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern und ihren Hauptwerken, insofern deren Kenntniß jedem Gebildeten nöthig ist, bekannt zu machen. — Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt sein, und über den Beruf des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die langjährige Erfahrung desselben, sowohl bei der Leitung einer höhern Töchterschule, als auch beim Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Die nöthig gewordene 4te Auflage führt endlich den Beweis, daß dieses Lehrbuch als ein zweckmäßiges und brauchbares allgemeine Anerkennung gefunden hat.

2) **Die Neunte Auflage: Lehrbuch der Weltgeschichte** für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen von **Friedr. Nösselt.** Neunte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 6 Stahlstichen. 3 Bde. gr. 8. 1847. 86 Bog. 3 Rtlr. 7½ Sgr.

3) **Die Zwölfte Auflage: Kleine Weltgeschichte** für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. Von **Friedrich Nösselt.** Zwölfte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1848. 8 Bogen. 7½ Sgr.

Die größere Aufmerksamkeit, welche man seit geraumer Zeit auf die Verbesserung und Erweiterung des weiblichen Unterrichts wendet, machte die Herausgabe eines Lehrbuches beim Unterricht in der Geschichte zum Bedürfniß. Das obige Werk, ausgezeichnet durch lebendige, gewandte Darstellung, durch leichte, von jeder Künstlichkeit entfernte Schreibart, durch eine glückliche Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, und voll warmen Eifers für das Würdige und Hohe in der Geschichte, fand gleich bei seinem ersten Erscheinen eine freundliche Aufnahme. Diese steigerte sich sowohl bei der weiblichen Jugend und ihren Lehrern, als auch bei jüngern und älteren Frauen in immer erweiterten Kreisen, so daß von dem Lehrbuche eine 9te Auflage nöthig wurde. Durch die überall verbessernde Hand des Herrn Verfassers hat diese neue Ausgabe abermals bedeutend gewonnen, und so darf die Gunst, welche die Gebildeten des weiblichen Geschlechts diesem Werke bisher zuwendeten, wohl auch fernerhin erwartet werden. — Als werthvolles und erfreuendes Festtags- und Weihnachts-Geschenk wird dieses Werk in jeder gebildeten Familie stets willkommen sein.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Einem sehr geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß trotz des bedeutenden Waarenaufschlages, aus besonderer Berücksichtigung in Folge meines sehr großen Waarenbedarfs von meinen Häusern, mit denen ich durch eine lange Reihe von Jahren in Verbindung stehe, Vorzüge mir eingeräumt worden, wodurch ich voraussetzen kann bei all den auf meinem Lager habenden Waaren Preise stellen zu können, womit meine sehr werthen Kunden **nicht nur besonders billig bedient,** sondern auch von jedem Artikel die größte Auswahl und geschmackvollsten Dessins vorzulegen in den Stand gesetzt bin.

Nachstehende Stoffe erlaube ich mir deshalb einem geehrten Publikum ganz vorzüglicher Berücksichtigung zu empfehlen:

bunt seidene Stoffe in allen Nüancen, namentlich eine bedeutende Auswahl der elegantesten **Braut-Roben**, ferner schwarze **Taffte, Satin Turc** und schwarze **Atlasse** zu Mänteln — alle jetzt erschienenen einfarbigen und bunten **Winterzeuge** sowohl zu **Hausüberröcken** und **Ausgehkleidern** — karrirte **Napolitaines** von den niedrigsten Preisen an bis zur besten Qualität — sehr neue Muster in **Ball-Roben, Tarlatan,** fanzösische **Batiste** und **Barège** 2c. — **dunkle Kattune** zu festen Fabrikpreisen — **karrirte Doubles-Shawls** in allen Farbenstellungen — ein ganz kleines Pöstchen von **gestreiften seidenen Kleidern** à 5½ Thlr.

Gleichzeitig bemerke ich noch, daß Montag den 15. und Dienstag den 16. d. Mts., in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, ein sehr großer Ausverkauf von **Mousselin-de-Laine-Roben** zu den allerbilligsten Preisen stattfindet.

A. Weisler,

Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 50.

Bekanntmachung.

Da in dem am 28. v. Mts. angestandenen Verkaufs-Termine für die bei der Dismembration des Domainen-Vorwerks Bogdanowo bei Obornik

cf. Nr. 243 des Preuß. Staats-Anzeigers pro 1849,
Nr. 205 der Posener Zeitung pro 1849,
Nr. 205 der Breslauer Zeitung pro 1849,
Nr. 37 des Posener Amtsblatts pro 1949
Nr. 38 des Bromberger Amtsbl. pro 1849,

neu gebildeten Etablissements

Nr. 2 von 378 Morg. 171 □.R.
Nr. 3 von 230 Morg. 18 □.R.

zum Taxpreise von resp. 7330 Rtlr. und 5610 Rtlr. einschließlich der zu translocirenden Gebäude und der Antheilsrechte an den Schul- und Schulzenamts-Dotationen, der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, so haben wir einen neuen Lizitations-Termin

auf den 31. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Marquardt'schen Gasthofe zu Obornik vor dem Regierungsrath Schnell angesetzt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige, welche sofort ein Zehntheil ihres Gebots als Kaution zu erlegen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör so wie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landraths-Amte zu Obornik und mit Ausschluß der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landraths-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 1. Oktober 1849.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Durch anderweitige Anstellung des frühern Hülfslehrers in Großburg, Kreis Strehlen, ist diese Stelle erledigt. Qualificirte Bewerber mögen sich bald möglichst beim hiesigen Schulpatricinio melden.

Großburg. Gerhard, zeitiger Revisor.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 34 der Friedrich-Wilhelmsstraße belegenen, dem Maurermeister Johann Gottlieb Rokiete gehörigen, auf 3400 Rtl. 7 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf **den 14. Dezember 1849 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer, Junkern-Straße Nr. 10, anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der Besitzer, Maurermeister Gottlieb Rokiete, hierdurch vorgeladen.

Breslau, 4. August 1849.

Königl. Stadtgericht. Zweite Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 26. 27. 28. Tauenzienstraße belegenen, dem Zimmermeister Benjamin Tietz gehörigen, auf 10,437 Rtl. 7 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

16. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer, Junkern-Straße Nr. 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 12. Juni 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das der verehlichten Cafetier Riedel Christiane Karoline geborene Frenzel, gehörige Gartengrundstück Nr. 1082 hierselbst, worin seither die Schankwirthschaft betrieben, am 26. April 1848 auf 12,498 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den **13. Dez. d. J.** von Vormittags **11 Uhr** ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer dritten Kanzelei-Abtheilung zur Einsicht bereit.

Görlitz, 7. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Abraham's tragbare Gehör-Instrumente.
(Porte voie en miniature.)

Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohre gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, auch das Sausen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbeschadet) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber à 4 Rtl., in vergoldetem Silber à 5 Rtl. und in Gold à 8 Rtl. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können **zahlreiche Atteste** über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden:

in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte Nr. 885.
in Brüssel (Belgien) „ „ Abraham, Rue Neuve St. Justine Nr. 34, Fauburg de Namur.
in Frankfurt a. M. an Herrn Zentner, per Adresse der Expedition der frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung,

wo selbige allein **echt** und **unverfälscht** zu haben sind.

Brüssel und Aachen, im September 1849.

B. Abraham.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** auf Sonnabend den 13. Oktober ladet ergebenst ein: **C. Thiel,**
kl. drei Linden-Straße Nr. 5.

Dringende Bitte!

Der nachstehend näher bezeichnete Buchbinderlehrling Robert Liebich aus Ullersdorf bei Liebenthal ist auf der Rückfahrt von seinen Eltern, die er besuchte, mit der Hirschberger Nachtpost am 20. September d. J. nach Freiburg gefahren, woselbst er am 21. früh Morgens anlangte. Dort soll er krank geworden sein und sich unter ärztliche Behandlung begeben haben. Da sich derselbe bis heute noch nicht eingefunden, so liegt die Vermuthung nahe, daß ihn irgend ein Unglück betroffen; diese Vermuthung wird noch mehr bestärkt durch den Umstand, daß er gegen 20 Thaler Geld bei sich hatte. Seine von Gram und Sorge über das Schicksal eines sonst braven Sohnes tiefbekümmerten Eltern richten daher an Alle, welche irgend über das Verbleiben des Genannten Auskunft zu geben vermögen, die ergebene Bitte: solche ungesäumt an seinen Lehrherrn, den Buchbindermstr. **Richard Lange** in Breslau, Katharinenstraße Nr. 19, zurichten. Etwaige Kosten werden gern vergütigt.

Signalement: Alter, 16½ Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond, trug sie gewöhnlich lang. Stirn, schmal. Augen, hellgrau. Bart, im Entstehen. Zähne, vollständig. Gesicht, hager, etwas blaß. Gestalt, schlank. Bekleidet war er mit einem Paar schwarz- und blaugestreiften Bukskinbeinkleidern, schwarztuchner Weste, schwarztuchnem Rock, einem braunschwarzen mit schwarzem, geblümten Orleans gefütterten Burnuß, schwarztuchner Mütze, weißleinenem Hemde, sign. R. Liebich, und einem braunen, geblümten Thibet-Halstuch. In einem alten, gelbledernen, mit einer eisernen Kette versehenen Mantelsacke, den er bei sich führte, hatte er außer einigen andern Gegenständen noch bei sich: ein Paar schwarze, fast neue Tuchbeinkleider mit ledernen Strippen, an dem einen Knie derselben war eine kaum sichtbare Naht von einem Schaden; eine blau- und weißkarrirte Sommerweste; zwei neue weiße Hemden, gez. R. L., und ein gewaschener, auf weißem Grunde schwarzkarrirter Sommer-Burnuß, mit schwarzer Schnur besetzt.

Rübezahl als Zeitungs-Redakteur.

Seit der feuerrothe Geist
Ausgewandert dort — wie's heißt —
Kräht er nun im Oderschilf:
„Samiel vom Zacken," hilf! — ***

Weiß-Garten.

(Gartenstraße Nr. 16.)

Freitag, den 12. Oktober 1849, **erstes**

Abonnement-Konzert

der „Philharmonie"

unter Direktion des Herrn **Johann Göbel.**

Zur Aufführung kommen: „Sinfonie militaire" von Haydn, und Ouverture zum „Sommernachtstraum" von Mendelssohn-Bartholdy.

Entree für Nicht-Abonnenten 2½ Sgr.
Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr Abends.

Den 22. Oktober beginnt der **Tanzunterricht** in meiner Wohnung, Schuhbrücke Nr. 45, erste Etage, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Breslau, den 11. Oktober 1849.

L. Baptiste.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir unsern Geschäftsreisenden, Herrn S. Königsberger, aus unserm Geschäfte entlassen; so daß derselbe weder Aufträge noch Incasso's für uns zu besorgen hat. — Dagegen ist unser Agent, Herr Ernst Arndt in Breslau, hierzu bevollmächtigt.

Wusterhausen a. D., den 6. Oktober 1849.

Carl Moritz & Comp.

Ultramarin (Neublau),

in 12 verschiedenen Mustern, ist bei Unterzeichnetem billig zu haben.

J. Müllendorff, Taschenstraße 28.

Breslau, den 27. September 1849.

Pensionaire finden die sorgfältigste Aufnahme und Pflege unter den billigsten Bedingungen bei einer bereits darauf eingerichteten Beamten-Familie. Näheres auf portofreie Briefe weiset nach: Rendant Schneider, Breslau, Rosenthaler Straße Nr. 4.

Pensionäre werden unter sehr billigen Bedingungen aufgenommen. Näheres Heiligegeiststraße Nr. 21, 3 Stiegen.

Zum **Fleisch-** nud **Wurst-Ausschieben** Sonnabend den 13. Okt., ladet ergebenst ein: **Hellmich,** Mathias-Straße Nr. 27.

Für Raucher

empfiehlt die Cigarrenhandlung Reuschestraße Nr. 64, zum grünen Pollak, die wirklich ächten **Cuba-Cigarren,** das Stück zu 4 Pf., das 100 1 Rthlr. Varinas-Cigarren, das Stück 4 Pf., 100 Stück 1 Rthlr. Schweizer-Cigarren, das Stück 3 Pf.

Prämien-Denkmünzen

für den besten Bürgerschützen empfehlen in Silber und Gold **Hübner u. Sohn,** Ring Nr. 35, 1 Treppe.

Haarfärbungs-Mittel, à Pot 15 Sgr., weiße, graue und rothe Haare dauernd dunkelschwarz zu färben, empfiehlt: **C. A. Bartsch,** Reuschestr. 2, 2 Stieg.

In dem untereichneten Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig in **Breslau** in den Buchhandlungen von **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstr ße 20, Ferd. Hirt, Max u. Komp., Ed. Trewendt und in Gosohorsky's Buchhandlung:

Luise, Königin von Preußen.

Dem deutschen Volke gewidmet.

Motto: „Die Einheit Deutschlands liegt mir am Herzen. Sie ist ein Erbtheil meiner Mutter."
Friedrich Wilhelm IV.

Zweite neu bearbeitete Auflage. — gr. 8. — XX und 450 Seiten.
Preis: 2 Rtl.

Jene Worte, mit denen der König beim Dombaufeste 1848 in Köln das Gedächtniß seiner Mutter feierte, die einst selbst von Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinzen schrieb: „Er hängt vorzüglich an der Mutter" — jene, damals durch ganz Deutschland wiederhallenden Königsworte: in der vorliegenden Biographie, die gleichsam den historischen Kommentar dazu bildet, finden sie ihre volle, klare Erläuterung aus den Quellen der Geschichte, aus den Zeugnissen der Zeitgenossen und aus den eigenen Briefen der Königin, die man mit Recht „unverwelkliche Herzblätter aus dem Lebensbuche der königlichen Dulderin" genannt hat. — Wie das frische, schöne Jugendleben Luisens, so auch wird die große patriotische Bedeutsamkeit der Königin hier zum ersten Male in der ganzen Hoheit ihres Geistes, in der vollen Tiefe ihres Herzens authentisch dargestellt. Die trefflichste Grundlage zu diesem Lebensbilde bot die 1814 erschienene Biographie der Königin aus der Feder der Frau v. Berg, der Gesellschafterin und Freundin der Monarchin. Außerdem war es dem Bearbeiter vergönnt, neue hochinteressante Briefe der Königin mitzutheilen; Briefe, die allein schon hinreichend wären, dieser Biographie einen dauernden Werth zu sichern. — Die Beweiskraft des Buches für die „echt deutsche Gesinnung der Königin", und „der reiche, in demselben niedergelegte Stoff" fand bereits in einem: „Zur preußischen Geschichte" überschriebenen Artikel der Allgemeinen Zeitung, vom 6. September 1849, die verdiente Anerkennung, die ihm ohne Zweifel auch von Seiten des deutschen Volkes, dem es gewidmet ist, zu Theil werden wird.

Berlin, im September 1849.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße 20:

Die schöne Geschichte vom neuen Eulenspiegel,
oder Eulenspiegel-Perückenmacher.

Auch unter dem Titel:

Der neue Eulenspiegel,
oder Deutschland vor hundert Jahren und jetzt.

Beschrieben von Eulenspiegel Vater und Sohn, und herausgegeben von Ferd. Röse. Erster Abschnitt: Eulenspiegel-Perückenmacher.

Mit 1 Titelblatt. kl. 8. brochirt. 1 Rtl. 15 Sgr.

Motto: Die Wirthsleut' und die Mädel
Sagen all' zwei Beid': „O Weh!"
Die Wirthsleut', wenn ich komme,
Die Mädel, wenn ich geh'.

Wer sich in dieser trüben Zeit einmal recht herzlich aufheitern will, der lese den Eulenspiegel. Seite um Seite jagt hier ein Schwank den andern, einer noch lustiger, harmloser, frischer als der andere, ein tüchtiges Gegengift gegen alle durch zu viel Politisiren erzeugte Galle.

Unterzeichnete haben ihre Wohnung von der neuen Taschenstraße 6 d nach dem **Schweidnitzer Stadtgraben 29** verlegt und empfehlen ihr alleiniges Depot von Asphalt und Goudron aus Seyssel zur Ausführung vorkommender Asphalt-Arbeiten.

A. Kuhpfahl u. Comp.,
privilegirte Asphalt-Arbeiter für Schlesien und Posen.

Anzeige.

Die unterzeichneten Inhaber von Niederlagen Oberschlesischer Steinkohlen haben nunmehr die

neuen Kohlenplätze

an der Oberschlesischen Eisenbahn bezogen, und den Verkauf daselbst eröffnet.
Breslau, den 8. Oktober 1849.

H. Meyer. C. G. Kopisch. C. L. Stegmann. A. Landsberger.
Rudaer Gewerkschafts-Steinkohlen-Niederlage.

Der Lohnfuhrmann **Stahl** liefert die Klafter schönes **birkenes Leibholz** aus dem Rudelsdorfer Forste den Herren Käufern nach Breslau bis vor die Thüre mit **6 Rthlr. 1 Sgr.**

Anmeldungen geschehen Mathiasstraße 3, im Hofe eine Stiege, beim Lohnfuhrmann
Stahl.

Ein Spezereiwaaren-Geschäft
in einer lebhaften größeren Provinzial-Stadt ist unter vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen. Näheres zu erfragen in der Tabak-Handlung von **Friedrich Kohl**, Schweidnitzerstraße Nr. 8 in Breslau.

Für Herren und Damen
empfiehlt wie früher Unterbeinkleider, Unterjacken und Spenzer, in gebleicht wie ungebleicht Parchent, desgl. Unterbeinkleider für Knaben und Mädchen von circa 8 Jahren ab.
A. E. Mülchen,
Breslau, Junkernstraße Nr. 5.

Verkauf einer Waldwollfabrik.
Veränderungshalber ist die ausschl. priv. Waldwollfabrik sammt der besuchten Bade-Anstalt von den bekannten balsamischen Bädern zu Zuckmantel in österr. Schlesien, wozu an 70 Morgen Acker und Gärten gehören, zu verkaufen.

Eine **Madonna sidelia** mit dem Jesuskinde und dem kleinen Johannes, nach Raphael Sanzio von Urbino, und noch mehrere Gemälde sind zu verkaufen Stockgasse Nr. 10 bei Welsch.

Gasthofs-Verpachtung, in einer Kreisstadt, an der Eisenbahn, 7 Meilen von Breslau, massiv, 11 Zimmer 2c., viele Stallungen, hübscher Hof, für 350 Rthl. jährlich.
Tralles, Messergasse Nr. 39.

Holsteiner Austern, bei Lange u. Comp.

Frische Austern bei Ernst Wendt

Austern und Hummern bei Ed. Ostwald.

Frische Austern, Weinstube, weißer Adler.

Neuen holländischen fetten

Voll-Hering,

das Stück 1 Sgr., offerirt:

C. F. Rettig,
Kupferschmiede-Strasse
No. 26.

Teltower Rübchen,

vorzüglicher Güte, empfiehlt:
Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerwerder Wassergasse Nr. 1.

Frische Fasanen

so wie Rehwild, Rebhühner, Schnepfen und Kramsvögel empfiehlt zur geneigten Abnahme:
W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. 16.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Alphabetisch-statistisch-topographische

Uebersicht der Dörfer, Städte, Flecken

und anderer Orte der

königlich preußischen Provinz Schlesien,

nebst beigefügten Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei königlichen Regierungen, den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen mit Angabe des Flächeninhalts, der mittleren Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.; verfaßt von

J. G. Knie.

64 Bogen. Lex.-8. Kartonirt. 2 Rtl. 5 Sgr.

Der hiesige **Hausbesitzerverein** hat neue **Miethsquittungsbücher** entworfen, welche für die größten wie für die kleinsten Wohnungen sehr genaue Miethskontraktbedingungen enthalten. Wenn diese Quittungsbücher allgemein eingeführt werden, dürften alle Wirthe vor großen Miethsausfällen geschützt werden. Sie werden daher sämmtlichen Herren Hauswirthen bestens empfohlen und sind vorräthig in Umschlag geheftet pro Exemplar 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei bei

Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Makulatur

ist zu verkaufen Herrenstraße Nr. 20.

Ein zweietagiger Gußofen ist zu verkaufen und ein gebrauchter Kachelofen wird gesucht Fischergasse Nr. 10 im Gewölbe.

Elisabetstr. Nr. 1, 3 Stiegen, eine freundliche möbl. Wohnung sofort zu vermiethen.

Das **Eckgewölbe** im Hotel de Saxe ist zu Neujahr durch **Seidel** das. zu vermiethen

---

Ein Fleischerladen
ist an einem sehr gelegenen Orte zu vermiethen und bald zu beziehen Werderstraße 22. Näheres beim Wirth.

Zum Neujahr zu beziehen sind auf dem Dom, an der Kreuzkirche Nr. 9, im ersten Stock 2 Stuben, und Parterre Stube und Alkove, wie auch ein Obst- und Gemüsegarten.

Zu vermiethen
ist zu Term. Ostern k. J. die erste Etage am Ring Nr. 33. Das Nähere ist im zweiten Stock zu erfahren.

Eine freundliche Wohnung, vorn heraus, ist Weihnachten zu beziehen Catharinenstraße Nr. 11. Näheres zu erfragen im Gewölbe neben der Post.

Wohnungen von 60 bis 120 Rthlr. sind zu vermiethen: Wallstraße Nr. 13.

Zu vermiethen
ist eine halbe Etage mit Balkon und eine Parterre-Wohnung an der Promenade.
A. Geisler, Kupferschmiedestr. 14.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Kammergerichts-Räthin von Beyer aus Berlin. Architekt Eppinger aus Petersburg. Lieutenant Baron von Zedlitz aus Potsdam. Kaufmann Hild aus Wien. Landschafts-Direktor von Tschammer aus Dromsdorf. Schauspiel-Direktor Keller aus Liegnitz. Dr. Schweitzer aus Dresden kommend. Partikulier Haselberger aus Dresden. Parlaments-Mitglied Anstei a. London. Baurath Hausmann aus Hannover. Frau Wolff a. Wien kommend. Reg.-Medizinal-Rath Dr. Rhades aus Stettin.

10. u. 11. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″7,29‴	27″6,02‴	27″4,31‴
Thermometer	+ 4,8	+ 1,0	+ 5,2
Windrichtung	N	O	NO
Luftkreis	überw.	überw.	bedeckt.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 11. Oktober.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen weißer	58	Sg.	51	Sg.	44	Sg.
„ gelber	55	„	49	„	42	„
Roggen . .	28½	„	27	„	25	„
Gerste . .	25	„	23	„	21	„
Hafer . . .	17	„	16	„	15	„

Rother Kleesaamen . 8½ bis 11⅓ Thlr.
Weißer „ . 5½ bis 11½ „
Spiritus 6⅔ und ⅝ bez.
Rohes Rüböl 15 Thlr. bez.
Zink 4 Thlr. 4½ Sgr. bez.
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen 92½. 91. 89.

Auktion in Breslau.

12. Oktober, 2 Uhr Nachm., Breitestr. Nr. 42: f. Porzellan, Glas und lackirte Waaren.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A.	Güter-Züge	12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz	tägl.	8 U. — M., 5 U. — M. / 7 U. 15 M., 5 U. 18 M. / 7 U. 10 M., 5 U. 15 M.	Außerdem Sonntag, Mittwoch u. Freitag,	1 U. — M. Mitt. / 1 U. 18 M. „ / 1 U. 15 M. „

Börsenberichte.

Paris, 8. Oktober. 3% 55. 45. 5% 87. 40.

Berlin, 10. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 93¾ à 94 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 62½ à 63 bez., Prior. 4% 82½ bez. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48¾ à 49¼ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 Br., Prior. 4% 93¾ bez. und Br., Prior. 5% 102½ Gl., Ser. III. 5% 100½ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30½ Gl.. Prior. 5% 86 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106¼ Gl., Litt. B. 103½ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88¾ bez. u. Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 89½ Gl. Preußische Bank-Antheile 98½ Br., ¼ Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% — — neue 4% 94⅛ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81¼ Br., à 300 Fl. — —

Die heutige Börse war wiederum animirt und Fonds wie Eisenbahn-Prioritäts- und Stamm-Aktien wurden höher bezahlt. Nordbahn-Aktien Anfangs in Folge niedriger Notirungen von Frankfurt a. M. flau, behaupteten sich zum Schluß.

Wien, 10. Oktober. Bei andauernder flauer Stimmung sind die Kourse der Fonds und Aktien um ½ bis ¾% zurückgegangen und um fast eben so viel Comptanten und Devisen besser bezahlt worden: für letztere, mit Ausnahme Mailands, verstärkter Begehr. 5% Metal. 95½ bis ⅝. Nordbahn 110¾ bis 111.

Breslau, 11. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisches Courant 96¼ Br. Oesterreichische Banknoten 96¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 89 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 96¾ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue 3½% 89 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 94 11/12 Br., Litt. B. 4% 98¾ Br., 3½% 91¾ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94½ Gl. Polnische Anleihe 1835 a 500 Fl. 81½ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 76½ Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 106 Gld., Litt. B. 103¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 62¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische 84⅙ Br., Priorität 5% 102 Gl. Serie III. 100¼ Gld. Neisse-Brieger 38½ Gl. Köln-Mindener 94½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49½ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/12 Gl. Berlin 2 Monat 99⅙ Gl., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 149¾ Gl., k. Sicht 150 11/12 Gl. London 3 Monat 6. 26⅚ Gl. Paris 2 Monat 80 11/12 Gl. Wien, 2 Monat — —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.